

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 28 (1987)
Heft: 21

Artikel: Aspekte der Ordnung
Autor: Revesz, Laszlo / Bruderer, Georg / Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aspekte der Ordnung

**Das Sowjetsystem ist 70 Jahre alt geworden.
Hier befassen sich SOI-Mitarbeiter
mit Strukturen und Erscheinungen seiner Ordnung.**

Der Staat

Die geltende Sowjetverfassung von 1977 definiert in Artikel 1 die UdSSR als sozialistischen Staat des gesamten Volkes. Sein «höchstes Ziel» ist laut Einleitung der Aufbau der klassenlosen (und staatslosen) Gesellschaft.

Die UdSSR (Entstehung siehe letzte Nummer) setzt sich aus 15 Sowjetrepubliken zusammen. Wie es mit deren angeblichen Souveränität und mit deren Sezessionsrecht strafrechtlich bestellt ist, zeigt in dieser Nummer unser Beitrag über «die Nationale Frage» (Seite 8).

Im Rahmen der Unionsrepubliken gibt es folgende territoriale Verwaltungseinheiten (die völkerbezogene Alibiunterteilung ist ebenfalls bei der nationalen Frage behandelt): 123 Gebiete, 6 Regionen (alle in der RSFSR, in Russland), 3201 Bezirke, 2324 «Städte», 3396 «Gemeinden städtischen Typs», 41 762 Dörfer und Siedlungen, alle mit je einem Sowjet (Rat) an der Spitze.

Funktionsgrundlage von Staat und Staatsverwaltung ist der sogenannte «*demokratische Zentralismus*». Dieses Grundprinzip regelt einerseits die Wählbarkeit der Behörden von unten nach oben und andererseits die Verbindlichkeit der Weisungen von oben nach unten (Verfassung). Von Wichtigkeit ist hierbei, dass einmal oben (zentral) gefasste Beschlüsse von unten nicht mehr in Frage gestellt werden können.

Als entscheidend hervorzuheben sind noch zwei Prinzipien: 1. Der Staat untersteht der Partei; er wird von ihr «geleitet und kontrolliert» (Verfassung, Art. 3).

2. Das Prinzip der Gewaltentrennung (in Legislative, Exekutive und Gericht) wird für den Sozialismus nicht anerkannt.

Gesetzgebung

Organe der Gesetzgebung (unter verfassungsmässiger Parteileitung) sind der Oberste Sowjet der Union sowie der jeweilige Oberste Sowjet der 15 Sowjetrepubliken und der 20 Autonomen Republiken. Die Verfassung (Art. 5 und 108) sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Volksabstimmung vor; gekommen ist es dazu noch nie. 1987 ist (immerhin) erstmals die Forderung erhoben worden, dass einzelne Sowjetrepubliken für ihre spezifischen Belange von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen sollten (zum diesbezüglichen Begehren der Unionsrepublik Georgien siehe «Prawda», 18. Februar 1987).

Der Oberste Sowjet der Union besteht aus zwei Kammern, dem Unionsowjet und dem Nationalitätensowjet, der die Völker und Völkerschaften vertreten soll. Die Wahl in den Unionsowjet (und in den Einkammersowjet der verschiedenen Unionsrepubliken) erfolgt nach Wahlkreisen. Das aktive Wahlrecht gibt es ab 18 Jahren, das passive Wahlrecht (die Wählbarkeit) ab 21 Jahren.

Für die Wahlorganisation und die Kandidatenauslese zuständig ist ein zu diesem Zweck theoretisch gebildeter «Block der Kommunisten und Parteilosen» unter Parteiführung. Er entspricht der Nationalen Front in Osteuropa und hat die gleiche Alibifunktion.

Bis zu diesem Jahr erfolgten die Wahlen nach dem Prinzip «ein Mandat – ein Kandidat». Ein ZK-Beschluss vom 28. Januar 1987 ermöglicht die Aufstellung von mehreren Kandidaten pro Sitz. Das ist ein Fortschritt, aber die Nominierung alternativer oder gar oppositioneller Kandidaten bleibt ausgeschlossen.

Die beiden Kammern des gesamtsowjetischen Parlaments bestehen aus je 750 Deputierten, die für eine Fünfjahresperiode «gewählt» sind. Das Präsidium des Obersten Sowjets ist das kollektive Staatsoberhaupt, dessen Vorsitzen-

der (jetzt Andrej Gromyko) als Staatspräsident gelten kann.

Die Gesetzgebung erfolgt, je nachdem, auf der Ebene der Gesamtunion oder der Sowjetrepubliken nach gesamtsowjetischen Richtlinien (siehe den geschichtlichen Teil in der letzten Nummer). Die Unterscheidung ist nur von relativer Wichtigkeit; die 15 Strafgesetze zum Beispiel haben alle praktisch den gleichen Inhalt.

Das Präsidium des Obersten Sowjets kann Gesetzesverordnungen (Ukase) erlassen, die sofort in Kraft treten und vom Obersten Sowjet in einer späteren Session bestätigt werden müssen. Da es noch nie zu einer nachträglichen Ablehnung durch das Parlament kam, hat sich daraus auch noch nie ein Konflikt ergeben.

Die Regierung

Die Regierung der UdSSR zählt nicht weniger als 115 Mitglieder; von Amtes wegen gehören unter anderem die Ministerpräsidenten der einzelnen Sowjetrepubliken dazu. Das gesamte Regierungsplenum tagt allerdings nur viermal oder fünfmal im Jahr. Die laufenden Geschäfte werden vom Regierungspräsidium auf seinen wöchentlichen Sitzungen behandelt. Es besteht aus dem Ministerpräsidenten, dem Ersten Vizeministerpräsidenten und elf Vizeministerpräsidenten.

Die einzelnen Ministerien sind entweder direkt für das gesamte Unionsgebiet zuständig oder funktionieren als Oberbehörde der entsprechenden gleichnamigen Ministerien in den einzelnen Sowjetrepubliken. Für die untergeordneten Ministerien besteht somit das System der sogenannten «doppelten Abhängigkeit»: Sie unterstehen sowohl dem jeweils eigenen Ministerrat («vertikale Abhängigkeit») als auch dem Ministerium in Moskau («horizontale Abhängigkeit»).

Die Sowjets der territorialen Verwaltungseinheiten haben ihrerseits ein Exekutivkomitee,

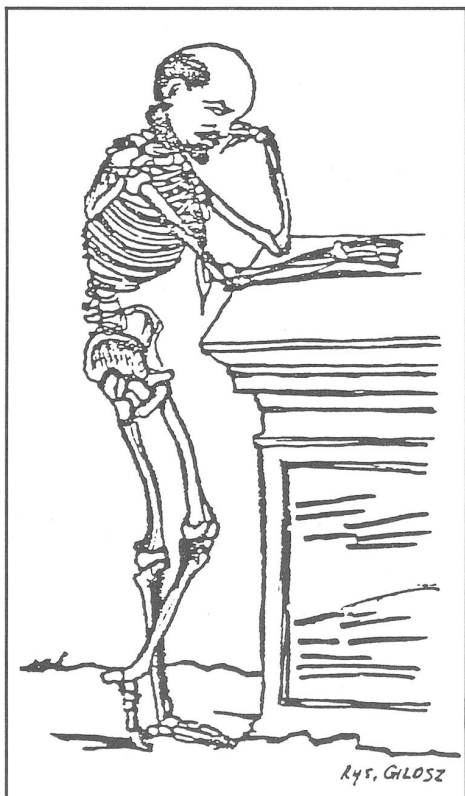
das zwischen den Plenartagungen die Ratskompetenzen übernimmt und für den Verwaltungsapparat zuständig ist. Das oben erwähnte Prinzip der doppelten Abhängigkeit besteht analog für alle Gremien und ihre Ämter auf jeder Stufe.

Die Sowjets bilden ferner Kommissionen, die zum Teil ständigen Charakter haben und zum Teil bedarfsweise eingesetzt werden. 1985 zählte man gut 50 000 Sowjets mit 2,3 Millionen Deputierten und 31 Millionen «gesellschaftlichen Aktivisten», hauptsächlich Kommissionsmitgliedern.

Anlässlich der letzten Wahlen in die örtlichen Sowjets wurden dieses Jahr vielerorts erstmals mehrere Kandidaten aufgestellt. Das geschah auf Betriebs- oder Quartiersversammlungen mittels offener Stimmabgabe.

Justiz

Organe der Justiz sind die vom Obersten Sowjet gewählten Obersten Gerichte der Union, der Unionsrepubliken und der Autonomen Republiken, ferner die Gerichte der territorialen Verwaltungseinheiten. Die höheren Regions- und Gebietsgerichte werden von den entsprechenden Sowjets gewählt, die unteren Stadt- und Bezirksgerichte («Volksgerichte») von den Bürgern. Zur Diskussion steht gegenwärtig der Vorschlag, künftig alle Richter vom Obersten Sowjet oder dessen Präsidium ernennen zu lassen, um sie von den jeweiligen Behörden unabhängig zu machen («Sowjetskaja justizija», Moskau, Nr. 6/1987). Das zielt in die Richtung der Gewaltentrennung.



Polnische Karikatur. («Rheinischer Merkur», 10. 7. 1987)

Eine Kammer im Volksgerichtshof besteht aus einem Berufsrichter und zwei Volksbeisitzern; in den höheren Gerichten sind nur Berufsrichter tätig.

Wichtiger als die Gerichte sind in der Sowjetunion indessen die Staatsanwaltschaften. Unter anderem haben sie die Einhaltung der «sozialistischen Gesetzmäßigkeit» zu überwachen, und diese bedeutet, dass man Gesetze und Verordnungen gemäss den Interessen des Sozialismus interpretieren muss, was praktisch einen Freibuss für die Willkür der Machthaber bedeutet.

Die Partei

Die Partei ist in der Sowjetunion dem Staat und der Gesellschaft vorgesetzt. Nominell führt sie, und praktisch regiert sie auch.

Artikel 6 der Sowjetverfassung bestimmt die Stelle der Partei in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft: «Die führende und lenkende Kraft der sowjetischen Gesellschaft, der Kern ihres politischen Systems, der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen ist die Kommunistische Partei der Sowjetunion. Die KPdSU ist für das Volk da und dient dem Volk... Mit der marxistisch-leninistischen Lehre ausgerüstet, legt die KP die allgemeine Perspektive der Entwicklung der Gesellschaft, die Linie der Innen- und der Aussenpolitik der UdSSR fest, leitet die grosse schöpferische Tätigkeit der Sowjetunion und verleiht dem Kampf für den Sieg des Kommunismus seinen planmässigen, wissenschaftlich begründeten Charakter. Alle Parteiorganisationen handeln im Rahmen der Verfassung der UdSSR.»

Von den 181 Millionen Sowjetbürgern sind 19,2 Millionen Mitglieder oder Mitgliedschaftskandidaten der Partei (Stand Ende 1986). Das oberste Organ der Partei ist der alle fünf Jahre gewählte und zusammentretende Kongress. Neben den «ordentlichen» Kongressen kann das ZK ausserordentliche Kongresse oder Konferenzen einberufen, um zwischen zwei Kongressen in grundlegenden Problemen zu entscheiden.

Zur Überprüfung der bisherigen Perestrojka-Ergebnisse und zur Bestimmung der weiteren Aufgaben wird eine wichtige Konferenz im Frühjahr 1988 abgehalten.

Der Kongress wählt das Zentralkomitee (ZK) und die zentrale Revisionskommission. Das ZK übernimmt die Kompetenzen der Kongresse zwischen den Tagungen und ist massgeblich. Das ZK wählt das Komitee für Parteikontrolle (das «oberste Gericht der Partei»),

Unter dem Vorzeichen der Perestrojka steht die Rolle der Staatsanwaltschaft heute vielfältig zur Debatte. Es geht einerseits um die Abschaffung ihrer praktischen Befehlsgewalt gegenüber den Gerichten, und andererseits um die Abschaffung der Gewohnheit, dass sie die Wünsche vorgesetzter Stellen oder Einzelpersonen erfüllt. Das ZK-Plenum vom 18. August 1987 hat Massnahmen verlangt, um der verbotenen Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaften einen Riegel zu schieben. In der Öffentlichkeit unerwähnt bleibt hierbei die Rolle des Sicherheitsdienstes (KGB), obwohl sie speziell bei politischen Prozessen massgeblich ist. *Laszlo Revesz*

das Sekretariat und das Politbüro. Letzteres übernimmt zwischen zwei ZK-Plenarsitzungen (diese werden mindestens zweimal im Jahr einberufen) die Kompetenzen des ZK. Das mächtigste Organ ist also de facto – nicht de jure – das aus Vollmitgliedern und Kandidaten bestehende, nicht einmal zwanzig Angehörige zählende Politbüro unter dem Präsidium des Generalsekretärs.

Das ZK entspricht mehr oder weniger dem Obersten Sowjet. Vor jeder Session des Obersten Sowjets wird ein ZK-Plenum einberufen, um die Direktiven für die Gesetzgebung zu bestimmen.

Von grösster Wichtigkeit für die Führungsrolle der Partei sind die ZK-Abteilungen im Rahmen des Sekretariats, welche eigentlich die *Parteiministerien* sind und die parallelen staatlichen Ministerien leiten und kontrollieren. (Ein Parteiministerium leitet drei bis fünf staatliche Ministerien.) Eine analoge Regelung besteht in den Unionsrepubliken. Das zentrale Komitee für Parteikontrolle ist – wie erwähnt – das oberste Parteigericht, als erste Instanz oder als Berufungsinstanz. Parteistrafen sind Warnung, Verweis, strenger Verweis und Ausschluss aus der Partei.

Die territoriale Struktur der Partei entspricht jener des Staates (beziehungsweise die staatliche Struktur entspricht jener der Partei). Die einzige Ausnahme bildet die Zahl der Republiksparteien: während es auf staatlicher Ebene 15 Unionsrepubliken gibt, gibt es auf Parteiebene nur 14 Parteien. Die RSFSR hat keine eigene Partei, weil ihre Partei ursprünglich die Unionspartei ist, welcher sich die übrigen Gliederungen angeschlossen haben.

Die Parteiführung wird unter anderem dadurch garantiert, dass jedes staatliche Organ vom parallelen Parteiorgan geleitet und kontrolliert wird. Die Sowjets der Regionen, Gebiete, Städte und Bezirke werden von den Parteikomitees der betreffenden territorialen Organisation der Partei geleitet und kontrolliert. Die Abteilungen im Rahmen der Parteikomitees leiten und kontrollieren die parallelen Abteilungen der Sowjets. Die Betriebe und andere Wirtschaftseinheiten, Ministerien, der Sowjet-

apparat und ähnliches werden dagegen von den in ihnen tätigen Grundorganisationen der Partei beziehungsweise deren Komitees geleitet und kontrolliert (§ 59 des Parteistatutes). Besonders heftige Proteste löst in letzter Zeit die Einmischung von Parteikomitees in die Tätigkeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft aus beispielsweise in Kasachstan («Freundschaft», Zelinograd, 25. 4. 1987). Die Parteikomitees mischen sich oft sogar in die berufliche, dienstliche Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ein («Is-westija», 19. 6. 1987). Die Organe der Grundorganisation sind oft nicht «politische Führer», wie sie sein sollten, sondern Leiter der Administration, die sich auch in die Detailprobleme einmischen («Kommunist Bjelorusii», Minsk, Nr. 12/1986).

Bis zur letzten Zeit haben die Organe der Partei jene des Staates praktisch ersetzt und nicht nur statutengemäss geleitet und kontrolliert, weshalb in letzter Zeit viele Kritiken und Proteste zu lesen waren. Aus der Partei«führung» wurde einfach ein Diktat. Ein redaktioneller Leitartikel der «Prawda» vom 27. 12. 1986 protestierte dagegen, dass die Parteikomitees die Sowjets und die Wirtschaftsorgane ersetzen und deren Funktionen übernehmen. Auch das ZK-Pleum vom 27. Januar 1987 protestierte dagegen, dass viele Parteikomitees die Aufgaben der Sowjets und der Wirtschaftsorgane selber lösen. Während des ersten Halbjahrs 1986 verabschiedete ein Bezirksparteikomitee im Gebiet Char-kow 240 Beschlüsse an das parallele Sowjet-Exekutivkomitee und 340 an den «agroindustrielle Komplex» des Bezirkes («Woprossi Istorii KPSS», Moskau, Nr. 1/1987).

Die Kontrollfunktion der territorialen Parteikomitees üben in der Regel die zahlreichen Kommissionen aus, welche mit den parallelen Kommissionen der Sowjets zusammenarbeiten beziehungsweise deren Tätigkeit leiten und kontrollieren.

Die Parteiführung wird ausserdem dadurch garantiert, dass praktisch alle führenden Posten – alle Nomenklaturposten – von Parteimitgliedern besetzt werden, die der Parteidisziplin unterstehen. Dadurch entsteht in den meisten führenden Positionen eine Personalunion von Staat und Partei.

Früher konnten die Nomenklaturfunktionäre führende Posten ohne die notwendige Bildung besetzen, heute nicht mehr. Die gemeinsame Sitzung des ZK der Partei, des Präsidiums des Unionsministerrates, des Allunionsrates der Gewerkschaftsverbände und des ZK des Kom-somol (Kommunistischer Jugendbund) verabschiedete 1987 einen Beschluss über die «Einführung der Überprüfung verantwortlicher Funktionäre des Apparates der Sowjets und der gesellschaftlichen Organen».

★

Die Tatsache, dass es in einem Staat des Sowjetsystems kein einheitliches Recht gibt, sondern dass zwischen innerem Staatsrecht («Parteirecht») und äusserem Staatsrecht (dem eigentlichen Recht) unterschieden werden muss, weist auf die untergeordnete Rolle der staatlichen Gesetzgebung beziehungsweise der Rechts-schöpfung hin. Das «Parteirecht» ist grundlegend die Quelle und Stütze des staatlichen Rechts, und die Rechtsliteratur macht kein Geheimnis daraus, dass Parteibeschlüsse wichtiger sind als staatliche Gesetze und Verordnungen. Die Fachliteratur anerkannte sogar den rechtlichen Charakter der «Parteiempfehlungen» an staatliche Organe. Manchmal nehmen die Parteibeschlüsse direkt die Form einer Rechtsnorm an, nämlich dann, wenn sie gemeinsam mit Staatsorganen erlassen werden; solche Beschlüsse findet man auf allen Stufen der Staats- und Parteihierarchie. *Laszlo Revesz*



Gorbatschow besucht ein Einkaufszentrum in Wladiwostok im Juli 1986.

Werner Draguhn, Hrsg.

**Wirtschaftliche Position
der
Bundesrepublik Deutschland
in ausgewählten
asiatisch-pazifischen
Ländern**

**Gegenwärtiger Stand,
Konkurrenz und Perspektiven**

Mitteilungen des Instituts für
Asienkunde Hamburg, Nr. 161,
Hamburg 1987, 257 S.,
DM 28.—

In der seit Jahren stattfindenden Diskussion über die Verlagerung des Zentrums der Weltwirtschaft vom Atlantik zum Pazifik und der Bezeichnung «pazifisches Jahrhundert» als Jahrhundert der Zukunft hat es eine Vielzahl von Argumenten gegeben, mit denen versucht wurde, nachzuweisen, dass die deutsche Wirtschaft im asiatisch-pazifischen Raum, insbesondere gegenüber Japan und den USA, ins Hintertreffen geraten sei. Der vorliegende Sammelband versucht zunächst, grundlegende weltwirtschaftliche Entwicklungstrends und die möglichen Auswirkungen auf die asiatisch-pazifische Region aufzuzeigen, um damit eine Zukunftsperspektive zu geben. Dann werden die Wirtschaftsstrategien Japans und der USA gegenüber dem asiatisch-pazifischen Raum untersucht und anschließend in acht Fallstudien die Position der deutschen Wirtschaft in einzelnen asiatisch-pazifischen Ländern, die Konkurrenz vor Ort und die Zukunftsperspektiven dargestellt. Behandelt werden die ASEAN (Indonesien, Thailand/Malaysia, Philippinen), Schwedenländer Ost- und Südostasiens (Taiwan, Singapur/Hongkong, Republik Korea) sowie in Ostasien die Volksrepublik China und Japan. Ein Beitrag über «Möglichkeiten und Wege einer Verbesserung der Position der deutschen Wirtschaft im asiatisch-pazifischen Raum» rundet den Sammelband ab.

Zu beziehen durch:

**Institut für Asienkunde
Rothenbaumchaussee 32
2000 Hamburg 13, W. Germany
Tel. 040 44 30 01**

Die nationale Frage

Zum Erbe der russischen Vergangenheit gehört in der Sowjetunion die nationale Frage, und sie scheint sich zuzuspitzen.

Der Nationalismus der nichtrussischen Völker, wie er heute in Umgestaltungszeiten stärker zum Ausdruck kommt als zuvor, hat dank des einheitlichen Sowjetsystems eine gemeinsame Grundlage erhalten, die ihm zu zaristischen Zeiten abging. Damals war insbesondere das Verhältnis unter benachbarten Volksgruppen von Feindseligkeiten beherrscht. Aserbeidschaner und Armenier hassten einander ebenso wie Ukrainer und Polen, und auch unter den verwandten Turkvölkern Zentralasiens gab es dauernde Streitigkeiten. Dieser engstirnige Nationalismus ebnete dem gemeinsamen Feind, dem grossrussischen Imperialismus, den Weg zu seiner Herrschaft. In der sowjetischen Zeit ist der gemeinsame Gegner für die nicht-russischen Völker und Minderheiten einsichtiger geworden. Fast jede Volksgruppe auf dem Gebiet der UdSSR hat ihr eigenes Katyn durchmachen müssen.



Idylle in Kasachstan («Sowjetunion heute»). Aber dort fanden vor knapp einem Jahr schwere Unruhen statt.

Das ist mit befohlenem Schweigen zugedeckt worden, aber die lange unterdrückte Geschichte drängt heute zur Oberfläche. Als symptomatisch sind hier zwei Beispiele zu nennen: Die kasachischen Unruhen vom Dezember 1986 und die baltischen Demonstrationen (die an das Tabu vom Hitler-Stalin-Pakt rührten) vom August 1987. Das offiziell gepflegte Prinzip der Glasnost (Offenheit, Öffentlichkeit) ermöglicht es trotz seiner Einschränkungen, an historischen Falschdarstellungen zu rütteln, und die erste (oben sicherlich unerwünschte) Breitenwirkung betrifft die Äusserung nationaler Gefühle. Sie drohen allmählich – vor allem in der afghanischen Nachbarschaft der zentralasiatischen Republiken – virulente Formen anzunehmen.

Rechtlicher Status

Der territoriale Aufbau der UdSSR ist zugleich völkerbezogen. Es gibt 15 Sowjetrepubliken, von denen die RSFSR (Russische Föderation, Russland) nur die grösste ist. Sie beherbergen jeweils ein als solches anerkanntes Volk («Nation») und enthalten zum Teil (und zum grossen Teil auf dem Gebiet der RSFSR) weitere territoriale Gliederungen für die Völkergruppen, die sogenannten «Nationalitäten». So gibt es innerhalb der Sowjetrepubliken noch 20 Autonome Republiken, 8 Autonome Gebiete und 10 Autonome Kreise. Die jeweils grossgeschriebene Autonomie beschränkt sich allerdings auf die Schreibweise.

Die Sowjetunion mit ihren 282 Millionen Einwohnern zählt rund 100 verschiedene Völker



und Volksgruppen, und zur Hälfte verfügen sie nicht über ein nominell eigenes Territorium.

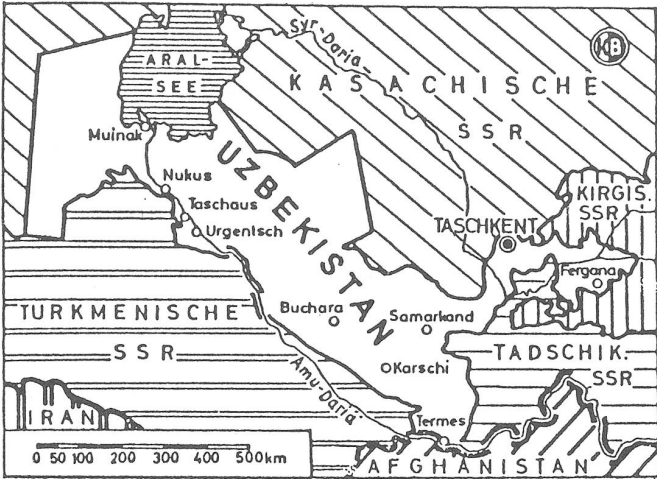
Die 15 Sowjetrepubliken werden konstitutionell als «souverän» deklariert, aber andererseits nennt die Verfassung (Art. 70) die UdSSR insgesamt die «staatliche Einheit des Sowjetvolkes», und Artikel 75 hält fest: «Das Territorium der UdSSR bildet eine Einheit. (. . .) Die Souveränität der UdSSR erstreckt sich auf ihr gesamtes Territorium.» Ebenso bildet laut Artikel 15 die Sowjetwirtschaft einen «volkswirtschaftlichen Einheitskomplex».

Eine eigentliche Grotteske aber bildet das «garantierte» Sezessionsrecht der Sowjetrepubliken. Artikel 72 erkennt «jeder Sowjetrepublik das Recht auf freien Austritt aus der UdSSR» zu. Demgegenüber aber definiert das Strafgesetz eine «vorsätzliche Handlung gegen die territoriale Integrität der UdSSR» als «Hochverrat» und sieht als Höchststrafe dafür den Tod vor (Art. 64 RSFSR-StGB; die inhaltsgleiche Bestimmung findet sich auch in den Strafgesetzbüchern der andern Sowjetrepubliken). Somit: Wer dieses Verfassungsrecht beansprucht, kann dafür laut Strafgesetz hingerichtet werden.

Kultur und Schule

Die sowjetische Nationalitätenpolitik betrachtet die Kultur der verschiedenen Sowjetvölker gemäss der Standardformel als «national in der Form und sozialistisch im Inhalt». Oder in der Parteiprogramm-Version als «national in der Form und internationalistisch im Geist».

Das ist durchaus auch die Lesart des gegenwärtigen Parteichefs. In seinem politischen Bericht zuhanden des Parteitags von 1986 heisst es: «Das gesunde Interesse für die nationalen Kulturwerte darf nicht in Versuche ausarten, sich gegen den objektiven Prozess der Annäherung aller nationalen Kulturen abzuschirmen.» Gewarnt wird weiter vor Idyllisierung religiöser und «nationalreaktionärer Überbleibsel». Vereinfacht: Man darf zum Folklore-Abend an-



Die sensitiven Sowjetgebiete in der erweiterten Nachbarschaft von Afghanistan.

dere Trachten tragen als die Russen, solange man bloss nicht anders denkt als sie.

In der Praxis ungleichgewichtig behandelt wird das Verbot, «die Geschichte des eigenen Volkes auf Kosten der andern Völker zu idealisieren» (Parteiprogramm). Den Russen wird Stolz sowohl auf die russische als auch auf die sowjetische Geschichte beigebracht; die Nichtrussen haben nur die Sowjetgeschichte als positiv zu werten. Wenn sie ihrer Siege über den zaristischen Imperialismus gedenken, gilt das paradoxerweise als antisowjetisch.

Allerdings finden sich die nationalen Minderheiten damit heute nicht mehr so ohne weiteres ab, und die «nationalistischen Epidemien» nehmen zu, wie das Januarplenum des Zentralkomitees 1987 feststellte. In Kasachstan ist nach den Unruhen vom letzten Jahr ein Student hingerichtet worden; andere Jugendliche – darunter ein 15jähriger Schüler – erhielten Freiheitsstrafen. Indessen ist anzumerken, dass mittels kontroverser Leserbriefe zu diesem Ereignis erstmals gegensätzliche Meinungen zum Thema antisowjetische Unruhen in der Presse zum Ausdruck kamen. So hat das Traktandum der Minderheiten eine neue Resonanz erhalten, auch wenn die offizielle Einstellung zu diesem Problem die gleiche geblieben ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Echo, wenn nichtrussische Bevölkerungsgruppen auf ihre eigene Art unwillkommene Gedenktage begehen, wie zum Beispiel letztes Jahr die 600 Jahre Christentum in Litauen. Man tadelt zwar offiziellerseits den «nationalistischen Missbrauch» solcher Anlässe überaus scharf, nimmt aber doch die Thematik zur Kenntnis, teilweise sogar durch die Veröffentlichung abweichender (und redaktionell gerügter) Zuschriften.

Inoffizieller Nationalismus kommt heute nicht nur bei den Minderheiten zum Ausdruck, sondern im Gegenzug auch bei den Russen. So ist es zur Bildung der nichtregistrierten (und damit eigentlich illegalen) Vereinigung «Pamjat» gekommen, die ein anmassendes Russentum propagiert und mit ihrem kombinierten Feindbild von Juden, Freimaurern und CIA die Behörden in Verlegenheit bringt, denn die parteiamtlichen Kriterien von Faschismus und Antifa-

schismus geraten da offensichtlich ineinander. (Die gleiche Verlegenheit müssen auch jene Schweizer Journalisten empfinden, welche die Pamjatleute zwar als Neonazis bezeichnen, aber dafür ihren Anti-Reagan-Appeal unterschlagen . . .)

Die Bevorrechtung der Russen ist schliesslich amtliche, wenn auch nicht amtlich *deklarierte* Linie. Das wichtigste Beispiel der nur faktischen Diskriminierung betrifft die Schulen. Die Eltern anerkannter «Nationalitäten» haben zwar das Recht, ihre Kinder in eine nationale Schule mit entsprechendem muttersprachlichen Unterricht zu schicken, aber dieses Recht auch in Anspruch zu nehmen, das wird ihnen häufig verwehrt. So hat man gleich sämtliche jüdischen Schulen geschlossen, und zwar mit der Begründung, dass sämtliche jüdischen Eltern es vorzögen, ihre Kinder in die russische Schule zu schicken. Da gab es offenbar die Pamjat-Mentalität in den sozialistischen Institutionen, noch bevor es die Pamjat-Bewegung selber gab.

In den nichtrussischen Gebieten gibt es drei Typen von Schulen: einmal die «nationalen» Schulen (mit muttersprachlichem Unterricht),

dann die «russischen» (russischsprachigen) Schulen und schliesslich die «gemischten» Schulen. In den letzten Jahren sind immer mehr «nationale» Schulen zugunsten von «gemischten» Schulen aufgehoben worden; die Elternschaft habe das so gewünscht.

In den nichtrussischen Sowjetrepubliken müssen alle Kinder der einheimischen Bevölkerung als Zweitsprache russisch lernen; umgekehrt aber gibt es für die russischen Kinder kein Obligatorium, die Landessprache zu lernen. Mit russisch kommen sie durch, auch wenn sie beispielsweise Schalterbeamte werden; da haben sich die Eingeborenen anzupassen. Die Forderung nach Gegenrecht ist dieses Jahr allerdings – eine Konsequenz der Glasnost – sowohl in der ukrainischen als auch in der baltischen Presse öffentlich erhoben worden, nicht nur in Zuschriften aus dem Publikum, sondern auch in grossen Beiträgen anerkannter Autoren wie Universitätsprofessoren.

In der Armee ist Russisch die einzige anerkannte Sprache.

Die demographische Entwicklung

In einer Hinsicht befinden sich die Russen in der Defensive: die demographische Entwicklung verläuft zu ihren Ungunsten. 1982 betrug der Bevölkerungszuwachs auf dem Gesamtterritorium der UdSSR 8,8 Promille, aber die Verteilung war ungleichmässig: 5,9 Promille für die RSFSR und 26,5 Promille für Usbekistan. Alle zentralasiatischen Republiken hatten stark überdurchschnittliche Zuwachsraten aufzuweisen. In den Volkszählungen kommt dieser Trend weniger zum Ausdruck; hier wird immer ein Russenanteil von gut 50 Prozent ermittelt. Aber dort schreibt bei den Fragebogen unter Nationalität jeder das hin, was er will. Und solange ein deklariertes Russe besser durchs Leben kommt als ein deklariertes Jude, wird das seine statistischen Auswirkungen haben, abgesehen davon, dass das Statistische Amt im Zeichen der Glasnost heute zugibt, mit dem Wahrheitsgehalt seiner Informationen bisher mangelhaft umgegangen zu sein. Laszlo Revesz



Völkerte Karte der Sowjetunion.

Die Wirtschaft

Die sowjetische Wirtschaft ist Planwirtschaft, mithin Kommandowirtschaft. Aber sie hat sich entgegen den Wünschen der Befehlshaber entwickelt. Und jetzt, nach 70 Jahren, beginnen sie es auch einzusehen.

Einer der meistgehörten Vorwürfe an unsere Adresse betraf die Schwarzmalerei. Was aber heute offiziell von der Parteiführung, von den Wirtschaftsfachleuten und von einzelnen Bürgern in ihren Leserbriefen an Fakten und Zahlen bekanntgegeben wird, ergibt ein viel schwärzeres Bild von der Sowjetwirtschaft, als wir es jemals gezeichnet hatten.

Über den Effekt der Umgestaltung kann man nur spekulieren. Beschränken wir uns also auf die Bestandsaufnahme aufgrund der sowjetischen Unterlagen.

Industrie

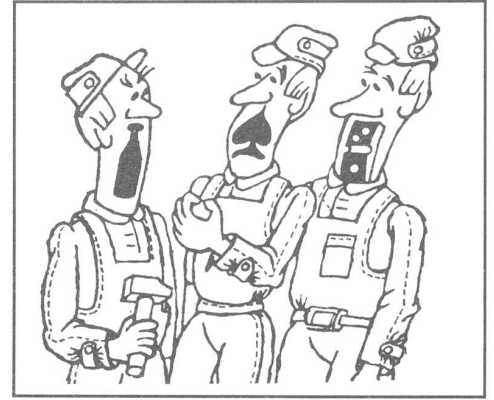
Die technischen Einrichtungen der Schwerindustriebetriebe und der Maschinenpark der Maschinenindustrie sind total veraltet. Die Automation ist nur in einem Teil der Betriebe oder bei einem Teil der Produktionsprozesse eingeführt. Die beträchtlichen Investitionen für importierte ausländische Erzeugnisse (Automa-

ten und Computer) rentieren nicht, weil es an qualifizierten Programmierern und am zweckmässigen Einsatz der automatischen Linien fehlt. Deshalb stehen die teuersten Maschinen in den Fabrikhöfen unausgepackt herum.

Die Qualität der Industrieproduktion ist so schlecht, dass die in vielen Betrieben jetzt eingeführte «staatliche Abnahme», also Qualitätskontrolle durch neutrale Prüfer, Ausschussmengen von 50 bis 70 Prozent der hergestellten Waren ergeben hat. «Wir produzieren viel mehr Traktoren und Mähdrescher als die USA», verkünden stolz die Industriemanager. Das stimmt, aber jeder zweite Mähdrescher steht irgendwo am Feldrand, weil er repariert werden muss, und jeder dritte neue Traktor wird in Einzelteile zerlegt, damit die zwei anderen repariert werden können, weil Ersatzteile weitgehend fehlen. Die Produktivität der Arbeit stagniert schon seit Jahren.

Der Versuch, sowjetische Industrieprodukte wie Maschinen im Aussenhandel einzusetzen, ist in grösserem Ausmass misslungen, denn (nach offiziellen Angaben) «unsere Erzeugnisse entsprechen sehr oft den internationalen Qualitätsnormen nicht».

In zwei Bereichen sind die Leistungen der sowjetischen Industrie und Technik hervorragend: im Bereich der Rüstung und im Bereich der Weltraumfahrt. Die Erfolge in der Weltraumfahrt sind bekannt, ebenso bekannt sind die grosse Zahl und die Qualität der sowjetischen Raketenstruppen, der Luftwaffe, der Panzertruppen und der Kriegsmarine.



«Trud», Moskau, 6. 6. 1987.

Landwirtschaft

Seit der Zerrüttung der Landwirtschaft infolge der Kollektivierung und der Zerstörung des gesunden Bauernstands war die Landwirtschaft ein Sorgenkind der Sowjetführung. So ist es bis heute geblieben. Der neueste Beschluss des Zentralkomitees der Partei vom 25. September 1987 heisst: «Über die unaufschiebbaren Massnahmen zur Beschleunigung der Lösung des Lebensmittelproblems.» Und im Text des Beschlusses steht u. a.: «Viele Gebiete der russischen Föderation, der Ukraine, der kasachischen, moldauischen und litauischen Republiken verzeichnen einen bedeutenden Rückstand gegenüber den Aufgaben des Lebensmittelprogramms hinsichtlich der Produktion von Getreide und Fleisch.» Positiv wird dabei festgestellt, dass «die Zahl der unrentablen Kolchosen und Sowchosen reduziert werden könnte». Wohlverstanden – nur reduziert.

Die Zeitung «Komsomolskaja prawda» schrieb am 18. September 1987, dass, obschon die staatlichen Subventionen an die landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 20 Jahren um 1500 Prozent zugenommen haben und heute 60 Milliarden Rubel betragen, die landwirtschaftliche Produktion nicht zugenommen hat.

Zur Bilanz gehören auch Vergleiche. Heute kann die sowjetische Landwirtschaft die Bevölkerung nicht genügend ernähren, auch mit Getreide nicht. Und wie war es vor der ideologisch bedingten Kollektivierung? W. A. Tichonow, Mitglied der Akademie der landwirtschaftlichen Wissenschaften, schrieb am 8. April 1987 in der «Literaturnaja gaseta»: «Vor der Kollektivierung hat unser Land jährlich 2,4 Millionen Tonnen Getreide exportiert.» Braucht es noch einen Kommentar dazu?

Die Verbundenheit des Bauern mit seiner Scholle, die immer anders war als die Beziehung des Arbeiters zur Werkzeugbank oder zum Gusseisenbarren, ist keine Erfindung der «gestrigen Heimatschützer». Deshalb rächt sich jetzt die Zerstörung des Bauerntums.

Dienstleistungssektor

«Damit man normal bedient wird, muss jede Dienstleistung extra bezahlt werden, zum Bei-

Fortsetzung auf Seite 11



Auf dem Transparent am Speicher steht: «Die Ernte zu bewahren, ist unser Hauptziel.» («Iswestija», 12. 9. 1987)

spiel damit man nach dem Haarschneiden ohne sich zu schämen auf die Strasse gehen kann, damit der Wasserhahn nicht tropft, sobald der Sanitärmoniteur die Wohnung verlassen hat.» Mit diesem Zitat aus «Ogonjok» 36/87 ist schon vieles gesagt.

Man muss sich leider wiederholen, aber auch dieser Bereich der Sowjetwirtschaft ist ein Sorgenkind der Machthaber, mit dem Unterschied gegenüber der Landwirtschaft, dass man ihn jahrzehntelang wegen seiner angeblichen Zweitrangigkeit vernachlässigt hatte. Was nicht direkt der Produktion und dem Zahlenzauber diente, war nicht wichtig. Auch in diesem Bereich ist der Rückstand gewaltig. Da aber die Bedürfnisse der Bevölkerung, auch wenn sie von der «Avantgarde des Proletariats» nicht

erkannt und berücksichtigt wurden, trotzdem bestanden, blühte gerade in diesem Sektor die Schattenwirtschaft besonders stark auf. Und mit ihr die Korruption, die Schwarzarbeit und der Diebstahl von Staatsgut, Material, Instrumenten usw.

«Der Schwarzmarkt der Dienstleistungen umfasst praktisch den ganzen Dienstleistungsbe- reich», schreibt die Soziologin G. Belikowa im «Ogonjok» 36/87.

Marktwirtschaft

Wer hat gesagt, dass es in der Sowjetunion keine Marktwirtschaft gibt? Es gibt sie. Spezialisten unterscheiden sogar drei Arten von Markt in der Sowjetunion: den schwarzen

Markt, den grauen Markt und den rosaroten Markt.

Der «schwarze Markt» lebt vom Verkauf von Mangelwaren. Das sind je nach Region und Zeitpunkt: Automobile und Streichhölzer, Tonbandgeräte und WC-Papier, Jodtinktur und Solschenizyns Werke. Und vieles andere. Die Verkäufer kommen meistens auf illegalen Wegen zu ihren Waren, in der Sowjetunion «Defizitwaren» genannt. Es sind nicht nur Konsumwaren, die auf dem schwarzen Markt gehandelt werden. Wenn ein Fabrikdirektor zwecks Planerfüllung dringend Ziegelsteine für eine Fabrikerweiterung braucht und diese wegen der «enormen Vorteile» der Planwirtschaft nicht erhältlich sind, kauft er Wagenladungen von Ziegelsteinen schwarz, in Umgehung der Gesetze und Reglemente. Ein «Weissbuch» über den sowjetischen schwarzen Markt muss noch geschrieben werden.

Der «graue Markt» ist eine moderne Form des bargeldlosen Verkehrs. Das ist der Tauschhandel: Ware gegen Ware, Ware gegen Dienstleistung oder Dienstleistung gegen Dienstleistung. Der Angestellte einer Metzgerei versorgt regelmässig einen Bekannten (oder eine ihm vom Bekannten empfohlene Person) mit frischem, nicht sehr fettigem Fleisch ohne die obligatorische Knochenzugabe und bekommt dafür ebenso regelmässig Gemüse und Obst in unverfaultem Zustand. Ein Auslandsreisender (Tourist, Diplomat oder Eisenbahner) bringt einen Kassettenrekorder mit; ihm wird dafür die Wohnung nicht erst in sieben Jahren, sondern in zwei Monaten renoviert.

Der «rosarote Markt» ist eine sowjetische Spezialität. Die Bezeichnung wurde von sowjetischen Wirtschaftsfachleuten gewählt, wahrscheinlich um das besonders Sowjetische, die besondere Errungenschaft der Oktoberrevolution zu betonen. Es handelt sich nämlich um die Versorgung der höheren und höchsten Funktionäre, der Offiziere und Generäle, der ausgewählten Künstler in besonderen «geschlossenen» Läden oder ihre Behandlung in besonderen Spitälern und Sanatorien. Für Kinder der ranghöheren Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums gibt es besondere Kindergärten und Erholungsheime. Im Gesundheitsministerium gibt es eine besondere Abteilung mit Hunderten von Mitarbeitern, die für die ärztliche Behandlung und Medikamentenversorgung von ein paar tausend Nomenklaturfunktionären zuständig ist.



Traditionsgemäss hat das Zentralkomitee der Partei zum 70jährigen Jubiläum der Oktoberrevolution seine Aufrufe veröffentlicht. Diesmal sind es 36. Die Nummer 2 lautet: «Ruhm dem grossen Oktober, der eine neue Ära in der Geschichte der Menschheit eingeleitet hat!»

Das, was da herausgelassen wird, sollte man wenigstens mit dem Mantel des Schweigens zu- decken, wenn es schon an Toilettenpapier fehlt.

Georg Bruderer



Aus der satirischen Zeitschrift «Krokodil» (Moskau, Nr. 27/1987) eine Karikatur, die dort jeder ohne Legende versteht. Eine Verkäuferin, die im Laden dem Kunden nur Winziges anzubieten hat, verlässt nach Feierabend die Arbeit mit Taschen voll von Waren, die sie sich aus den Beständen abgezweigt hat.

Der Alltag

Der Lebensstandard der Sowjetbürger ist tief, und die Perestrojka (Umgestaltung) bringt da kurzfristig keine Abhilfe. Mittelfristig verspricht sie eine Hebung, aber dazu müsste sie erst einmal anhalten. Die Sozialstaatlichkeit der UdSSR wird im Westen überschätzt. Tatsächlich hinkt sie in etlichen Belangen hinter den kapitalistischen Ländern her und erweist sich in andern Belangen als Hemmschuh.

Die Verhältnisse hier und dort sind in mancher Hinsicht schwer zu vergleichen, aber es gibt Indikatoren.

Löhne und Preise

Der Rubel hat durchschnittlich eine Kaufkraft von zwei bis drei Franken. Aber sie ist anders verteilt als bei uns. Der Rubel ist mehr wert, wenn man damit (subventionierte) Grundnahrungsmittel kauft, Strassenbahn fährt oder normal (hier würde man finden: schäbig) wohnt. Und der Rubel ist weniger wert, wenn man damit Kleider oder Konsumgüter (zum Beispiel Haushaltartikel) kauft, Auto fährt oder auf ex-

travaganten Luxus aus ist wie zum Beispiel Kaffee trinken oder Invalidengerät in Anspruch nehmen. Als Faustregel sind die zwei bis drei Franken pro Rubel gut, aber man sieht die Relationen besser, wenn man Löhne und Preise vergleicht.

Der monatliche Durchschnittslohn von Arbeitern und Angestellten beläuft sich auf knapp 200 Rubel, die minimale Altersrente auf 60 Rubel, die minimale Invalidenrente auf 175 Rubel (Totalinvalidität) bis 30 Rubel (Leichtinvalidität). Die Einkommensverteilung nach Berufskategorien ist auch nicht ganz gleich wie bei uns. Spezialarbeiter (schon gar auf Montage in Sibirien) verdienen vergleichsweise gut, Ärzte oder Lehrerinnen vergleichsweise schlecht. Weniger als ihre Kollegen im Westen verdienen aber alle.

Mann und Frau verdienen (diese im Schnitt weniger). In 60 Prozent der Haushaltungen beläuft sich das Pro-Kopf-Einkommen auf über 100 Rubel, bei den andern liegt es darunter.

Das ist die Grössenordnung nach offizieller Version. Hinzu kommt das ausseramtliche Einkommen, an dem fast alle Leute im aktiven Alter beteiligt sind: Feiertagsarbeit, Trink- und Schmiergelder, Privat- und Schwarzhandel. Wirklich armselig daran sind in der UdSSR jene Leute, die da nicht mithalten können, aus Alters- oder Ehrlichkeitsgründen.

Das ist der überall wuchernde Sektor der sogenannten «parallelen Wirtschaft». Ihn will man

in der gegenwärtigen Perestrojka-Periode auf zwei Arten in den Griff bekommen. Einmal durch Legalisierung und Anreizung der privaten Initiative, und dann durch harte Bekämpfung der Korruption auch dort, wo sie von der systemstützenden Funktionärschicht gewohnheitsrechtlich in Anspruch genommen wird. Mit beiden Vorhaben bekundet man grosse Mühe. Der sowjetische Organismus hat sich an seine Geschwüre gewöhnt, und die Behandlung ist gefährlich, bei Misserfolg auch für den Chefarzt.

Die aktiven Werktätigen der Sowjetunion haben also ein Einkommen von 200 Rubel plus (vielleicht 100 Rubel im Schnitt). Und hier nun einige Preise (in Rubel): 1 kg Schwarzbrot 0,15; 1 kg Weissbrot 0,30; 1 kg alte Kartoffeln 0,20; 1 kg Kochschinken 4; 1 kg Butter 3,50; 10 Eier 1,50; 1 kg Äpfel 1,50; ein Herrenanzug 150, ein paar Herrenschuhe 40; ein Kühlschrank 300, ein Farbfernseher 750, ein Kleinauto 8000. Demgegenüber kann man für 5 Kopeken beliebig Metro fahren und für einen Rubel in der Betriebskantine essen.

Die Staatshandelspreise gelten, solange eine Ware normal erhältlich ist. Oft ist das nicht der Fall, und dann zahlt man unter der Hand mehr. Für Frischobst und Gemüse gibt es einen freien Markt, den sogenannten Kolchosmarkt, wo die Bauern die Überschussproduktion aus ihren privat bebauten Hofstellen legal nach Angebot und Nachfrage verkaufen. Diese Produkte sind besser und teurer.

Das Einkaufen kostet nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Der unionsweite Verlust durch Schlagenstehen geht jährlich in die Milliarden.

Die subventionierten Grundnahrungsmittel schaffen Probleme. So kann es der Aufzucht billiger kommen, Brot zu verfüttern statt Futtermittel zu produzieren. Deshalb befürwortet man heute eine Preisreform in Richtung auf Subventionsabbau; sicherlich vernünftig, aber garantiert unpopulär.

Wohnen

In der Sowjetunion wohnt man ausgesprochen billig und ausgesprochen schlecht. An Monatsmiete zahlt man zwischen 20 und 30 Kopeken pro Quadratmeter oder knapp 15 Rubel für eine Wohnung von 50 m².

Aber wer hat die schon? Die Verfassung garantiert das Recht auf Wohnraum, sagt aber nicht, wie und wann man dazu kommen soll. Es gibt die «Norm». In der RSFSR (Russland) und einigen andern Sowjetrepubliken beläuft sie sich auf 12 m², anderswo auf 10 m² pro Kopf. Wer die nicht hat, kriegt neuen Wohnraum zugeteilt – aber nach durchschnittlich sieben Jahren. Man kann auf der Warteliste vorrücken, wenn man privilegiert ist oder die Beamten der zuständigen Stellen kräftig schmiert. Zum Nachteil der andern Berechtigten, die zehn Jahre warten müssen und inzwischen vielleicht Enkel beherbergen.



Die erste Direktorenwahl durch die Belegschaft fand dieses Jahr in der lettischen Autofabrik RAF statt. Der Posten war öffentlich ausgeschrieben worden, und 4000 Bewerbungen gingen ein. Die Direktion traf eine engere Auswahl, und schliesslich stellten sich zwei Anwärter der Belegschaft. Unser Bild zeigt die zwei Kandidaten für den Posten eines Abteilungscheffs, die sich in Rjasan der Wahl durch die Belegschaft stellen.



Beim Anstehen in der Schlange. («Ogonjok», Moskau, 12. 9. 1987)

Eine sowjetische Spezialität sind die sogenannten «Kommunalwohnungen»: Flur, Küche und WC gemeinsam, die Zimmer aufgeteilt auf diverse Parteien, ob Einzelpersonen oder Familien.

Es wird viel gebaut, aber der Zustand der Neubauten ist oft schlecht und der Unterhalt danach fast immer miserabel. So sprengt das Verlotterungstempo alle westlichen Massstäbe. In den städtischen Aussenquartieren fehlt es an Infrastruktur.

Arbeit

Die Verfassung postuliert das Recht auf Arbeit und die Pflicht dazu. Die Arbeitslosigkeit gibt es in sowjetischen Verhältnissen als Begriff überhaupt nicht und als Realität nur in geringem Ausmass. Wer entlassen wird, hat das Anrecht auf eine neue Stelle, und bis er sie kriegt oder findet, ist er nicht etwa arbeitslos, sondern «fluktuiert», im Durchschnitt vier Wochen, im Ausnahmefall zwei Jahre. Ein anderer Trick besteht darin, Hochschulabsolventen ohne Arbeit weiterhin als Studenten zu registrieren.

Indessen käme man auch bei ehrlicher Etikettierung noch lange nicht auf die westlichen Arbeitslosenquoten. Das spezifisch sowjetische Problem ist ein anderes, nämlich die sogenannte «innerbetriebliche Arbeitslosigkeit». Sie besteht in der Zuweisung von Alibitätigkeit für unterbeschäftigte Leute.

Gerade damit will die gegenwärtige Perestrojka aufräumen, die auch die Schliessung unrentabler Betriebe vorsieht. Damit soll das Recht auf Arbeit nicht aufgehoben werden; bloss die Verwirklichung wird schwieriger. Schlimmstenfalls könnte es ähnlich gehen wie mit dem Recht auf Wohnraum.

Die Behandlung am Arbeitsplatz ist nominell fürsorglich und praktisch entwürdigend. Für

betriebliches oder ausserbetriebliches Missverhalten diszipliniert man die Arbeiter wie kleine Kinder, unter anderm durch die sogenannten «Kameradschaftsgerichte».

Jetzt will man die Arbeiterklasse mündig machen. 1988 tritt das neue Betriebsgesetz in Kraft, das die Rolle der Belegschaften aufwertet. Sie sollen unter anderm ihre Direktoren wählen können. Allerdings bleibt ein Vetorecht von oben; man wird sehen, was schwerer wiegt.

Streiks sind in der UdSSR grundsätzlich verboten. Sie können als Sabotage definiert und schwer geahndet werden. In der Praxis aber lässt man wenigstens kurze Arbeitsunterbrechungen aus Protest gegen konkrete Übelstände (z. B. missachtete Sicherheitsvorschriften) nicht nur gelten, sondern lobt sie sogar in der Öffentlichkeit. Da hat der Umbau (die Perestrojka) die Bauvorschriften überholt. Das eine wird sich dem andern noch anpassen müssen. Es kann in beiden Richtungen geschehen.

Sozialleistungen

Früher hatten die sozialistischen Länder einen Vorsprung in bezug auf Sozialstaatlichkeit. Das war einmal. Heute hinken sie hinterher.

Am meisten spart man bei den unproduktiven und wehrlosen Alten (siehe Renten). Paradox hat sich die Lage auf dem medizinischen Sektor entwickelt. In den Genuss des unentgeltlichen Gesundheitsdienstes kommen ausgerechnet die Angehörigen privilegierter Schichten in den für sie reservierten Kliniken. Die kleinen Leute aber sind sozusagen die Privatpatienten, weil sie für alle Leistungen, die ihnen nominell zustehen (vom richtigen Medikament bis zur Nachtwache), Schmiergelder bezahlen müssen.

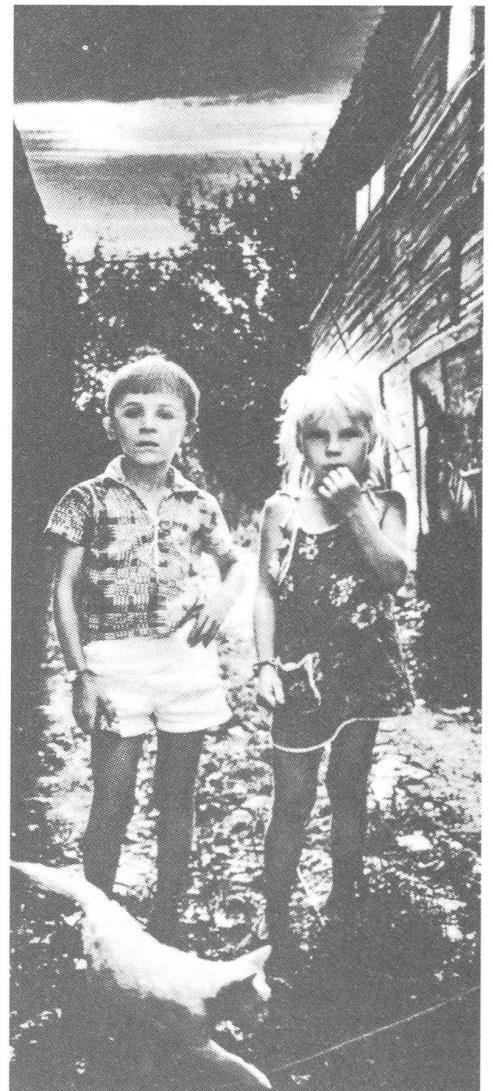
Man sucht Auswege aus der Sackgasse, wenn es sein muss auch systemwidrige: Soeben ist in

Moskau das erste Spital für offiziell zahlende Patienten eröffnet worden, mit 120 Betten und vier Abteilungen. Wer hätte Interesse an so etwas, wenn der gesundheitliche Gratisdienst funktionieren würde?

Welcher kalte Krieger im Westen hätte es bis zu diesem Jahr gewagt zu sagen, dass es in der Sowjetunion sogar auf der Primarschulstufe extra Schulen für die Kinder besserer Eltern gibt? Nun, es gibt sie (siehe die Grossreportage der «Moskowskaja Prawda» vom 18. Februar 1987): piekfein und in jeder Hinsicht geeignet, die Kinder zum Standesdünkel zu erziehen.

Mit den Privilegien sieht es im Sozialismus anders aus als bei uns. Im Westen ist man privilegiert, wenn man alles zahlen kann; in der Sowjetunion ist man privilegiert, wenn man nichts zu zahlen braucht. Nun hat die Glasnost (Offenheit) angefangen, dieses Prinzip zu hinterfragen, und die Privilegierten sind deshalb böse auf sie. Damit ist in der laufenden sowjetischen Entwicklung nicht nur für Spannung gesorgt, sondern auch für Spannungen.

Christian Brügger



«Ogonjok», Moskau, 12. 9. 1987.

Die Umwelt

Die Industrialisierung gehört zu den klassischen Mythen vom sozialistischen Aufbau in der Sowjetunion. Man besang die rauchenden Schloten von Magnitogorsk, man erbaute sich an der Entsumpfung von Gorki, man verfasste Epen auf Sibiriens Eroberer, die herrliche Fabriken in die öde Taiga setzten. Die Schöpfer künstlicher Meere und gewaltiger Flussumleitungen wurden den Heroen der Antike beigegeben. So präsentierten sich die Siege des Sozialismus, über die Natur nicht anders als über die Kulaken.

Wohl schilderten ein paar Poeten auch die langen «Moskauer Abende» unter Birkenzweigen, die angeblich blaue Wolga und die damals noch unverpesteten Ostseeegestade. Aber sonst war man sich einig darüber, in der Natur den «unerschöpflichen Reichtum des weiten Landes» zu sehen, ausbeutungsträchtig.

Die Ernüchterung kam in den siebziger Jahren. Allmählich wurde klar, dass die kolossalen Unternehmungen auch Nebenwirkungen haben, manchmal katastrophale. Es erwies sich zum Beispiel, dass der «klarste See» der Welt, der Baikalsee (ein Fünftel der globalen Süßwasserreserven), dank eines Zellulosekombinats das

Vergiftungsniveau der höchstindustrialisierten Länder erreicht hatte, still und leise. Undsowweiter.

1972 erliess man ein Allunionsprogramm zum Schutz von Wasser, Luft und Boden. Verwirklicht wurde es freilich nicht.

Seit dieser Zeit hat sich die Lage alarmierend verschlechtert. In mehr als 50 Grosstädten überschreitet die Luftverschmutzung alle zulässigen Normen (die in der UdSSR tiefer angesetzt sind als im Westen). Jedes Jahr «übernehmen» Industrieabfälle Hunderttausende von Hektar Boden, eine Fläche, die jeweils eine halbe Million Menschen ernähren könnte. In Wolgograd hat die Zahl geistig behinderter Kinder sprunghaft zugenommen, eine Folge der dort angesiedelten Chemie und Metallurgie.

Auf dem Sektor Umweltzerstörung hat die Sowjetunion ihr Ziel, den Westen zu überholen, erreicht, von diesem unbemerkt.

Zum Stand der Verschmutzung sind Beispiele erhältlich, aber keine systematischen Daten. Die Suche nach strategisch wichtigen Metallen wie Blei oder Zink wird zum Teil als Militärgheimnis behandelt, und ansonsten fördert der Zustand der Oppositionslosigkeit den Verheimlichungsreflex.

Immerhin gibt es diesbezüglich einen Fortschritt. Umweltprobleme werden von der Öffentlichkeit zunehmend zur Kenntnis genommen, wenn auch erratisch und in kleinem Aus-

mass. Zudem zeigt sich, dass sie eine direkte Resonanz in der Gesellschaft zu finden beginnen. So ist es im Baltikum in diesem Jahr mehrmals zu inoffiziellen Demonstrationen gegen umweltbedrohende Projekte gekommen, und die Medien haben im Unterschied zu früher darüber berichtet, zum Teil zustimmend. Das ist eine Auswirkung der Glasnost, der Offenheit, als Losung der Gorbatschow-Ära.

★
★ ★

Tatsächlich hat das Umdenken in einigen Fällen schon organisatorische Folgen zeitigt.

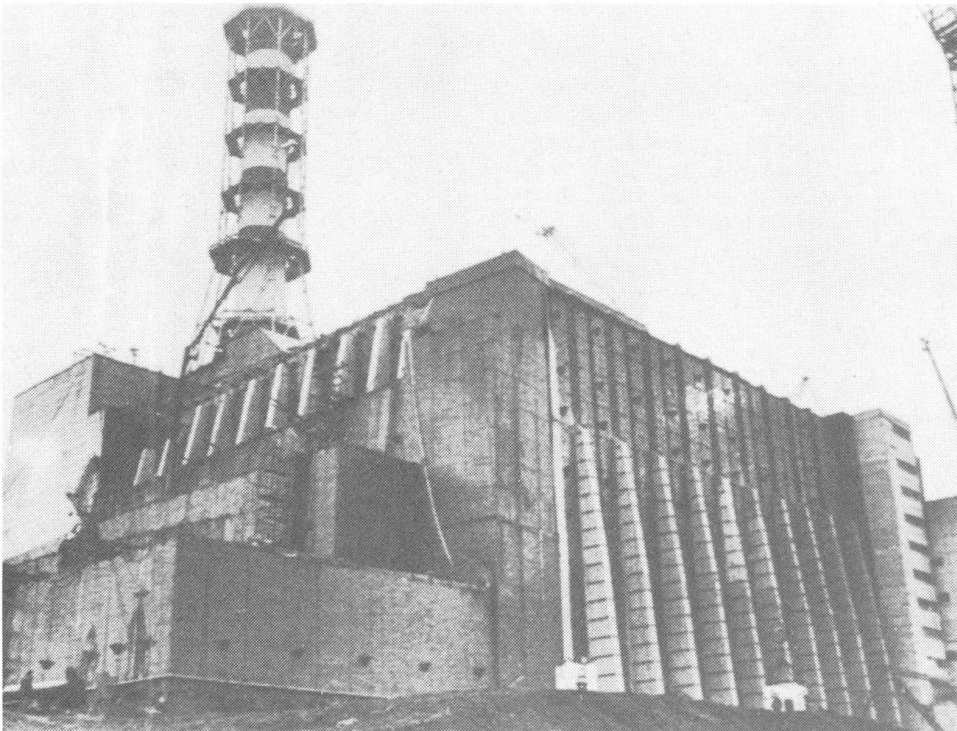
Ein Hauptbeispiel dafür ist das Schicksal des bereits beschlossenen Projektes, mehrere sibirische Flüsse nach dem Süden umzuleiten. 1984 hatte die Unionsregierung bekanntgegeben, dass die Sache entschieden sei. Dann aber erhoben sich Proteste. Klimatologen bewiesen, dass ein Ausbleiben der Süßwasserzufuhr ins Arktische Meer das Klima der ganzen nördlichen Hemisphäre verändern würde. Wirtschaftswissenschaftler berechneten, dass sich die beabsichtigte Hilfe an Zentralasien und Wolgabecken auch durch richtige Nutzung schon bestehender Bewässerungssysteme erzielen lasse. Schriftsteller warnten vor riesigen Zerstörungen an der Natur. Und in der Tat ist das Projekt daraufhin abgeblasen worden.

★
★ ★

Dieser Erfolg hat weitere Umweltaktionen angeregt. So wurde der Beschluss zum Bau eines Erdölbohrturms in der Ostsee beim litauischen Naturschutzgebiet rückgängig gemacht. Ähnlich ging es mit einem geplanten Wasserkraftwerk in Lettland, obwohl man bereits 20 Millionen Rubel dafür ausgegeben hatte. Der Protest wurde von einer lettischen Kulturzeitschrift ins Rollen gebracht, die Zweifel an der Güte des Projektes äusserte. Zu ihrer Verblüffung erhielt die Redaktion nach Veröffentlichung ihres ersten diesbezüglichen Beitrags gleich 30 000 Solidaritätsbriefe aus dem Publikum.

Neu aufgegriffen worden ist auch das Traktandum Baikalsee, nachdem sich die bisherigen Schutzmassnahmen als ungenügend erwiesen haben. Die Bodenerosion setzt sich fort, und der Nordteil des Gewässers ist durch Fluor und Kohlenstoff verschmutzt. Zudem gelangen aus dem weit entfernten Irkutsk riesige Wolken von Industrieruss (wo sind die Filter?) ins Gebiet. Als Resultat der Diskussion hat man wenigstens einen geplanten Apatit-Abbau beim See stoppen können.

Umstritten ist ein schon in Angriff genommener Dammbau vor Leningrad. Er soll die jährlichen Überschwemmungen verhindern, aber die Opponenten sehen den biologischen Tod der dann abgeschlossenen Bucht voraus, falls das Projekt zu Ende geführt wird. Die Stadt mit ih-



Der einbetonierte Reaktor Nr. 4 vom Kernkraftwerk Lenin bei Tschernobyl. Trotz der von ihr verursachten Katastrophe will die Sowjetunion bis 1990 gegenüber 1985 die Stromerzeugung aus den AKW von 167 Milliarden auf 390 Milliarden kWh steigern, das heisst weit mehr als verdoppeln.



«Literaturnaja gaset'a», Moskau, 7. 5. 1986.

ren 7 Millionen Einwohnern hat ohnehin Probleme mit verseuchtem Flusswasser. Sie ist durch die Newa mit dem Ladogasee verbunden, der unter anderem durch die Abwässer von drei Zellulose- und Papierkombinaten immer stärker vergiftet wird.

Ein Fall für sich ist der zentralasiatische Aralsee (66 458 km²), dem die totale Austrocknung droht. Seine Zubringer sind der Amu Daria und der Syr Daria, die man für Bewässerungszwecke (u. a. Baumwollkulturen) bis zur Neige ausnützt. Bis 1960 brachten die beiden Flüsse dem See jährlich 60 km³ Wasser; heute sind es noch 4 km³. Wenn der Wasserspiegel im bisherigen Tempo weitersinkt, wird der See bis zum Jahr 2010 verschwunden sein.

Im Asowschen Meer ist der Fischbestand auf zwei Prozent vom Bestand nach dem Weltkrieg abgesunken. Er versalzt. Zudem treiben riesige Salzstürme, die es früher nicht gab, auch salzgesättigte Luft auf Baumwollplantagen, deren Erträge verkümmern. Irgend etwas muss diese ökologische Katastrophe verursachen. Aber die Täter sind entweder unbekannt oder geniessen Geheimnisschutz.



Das sind Grossbeispiele. Aber die Umweltzerstörung findet in der Sowjetunion überall statt, in einem praktisch nicht einmal gebremsten Tempo. Alle sozialistischen Länder treiben es in dieser Hinsicht schlimmer als die Länder mit der berüchtigten kapitalistischen Profitwirtschaft. Die Frage stellt sich, warum das so ist.

Zunächst ist auf eine politische Gegebenheit hinzuweisen. Wo es keine Opposition gibt, gibt es auch keine grüne Opposition, und das wirkt sich unweigerlich aus, weil man die Natur nicht so ungestraft unterdrücken kann wie den Menschen. Hier hat die Glasnost (die zum Beispiel den Politbüromitgliedern Ligatschow und Tschebrikow jetzt schon viel zu weit geht) erst eine Art Oppositionersatz ermöglicht.

Dann hat die Planwirtschaft einen Hang zum Gigantismus. Die Wasserkraftwerke, häufig auch Prestigeobjekte jeweiliger Behörden, sind

ein Beispiel dafür. Der Sinn für innovative Kleinprojekte (zum Beispiel Sonnenkraftwerke oder Windkraftwerke) ist unterentwickelt bis inexistent.

Die Betriebe haben mehr Interesse an der Planerfüllung als an ihrer Behinderung durch Umweltschutzmassnahmen. Geldstrafen nützen wenig, weil ihre Bezahlung billiger und bequemer ist als die Umstellung auf eine umweltgerechte Produktion. Die Umwelttechnologie ist so gut wie unbekannt. Sie gilt als Luxusgut, weil die Macht andere Prioritäten setzt.

Eine Hauptschwäche des Systems liegt im Chaos administrativer Zuständigkeiten. Allein schon für die Kontrolle der Luft- und Wasserqualität sind fünf oder sechs Behörden verschiedener Ministerien zuständig, die einander in die Quere kommen, und es fehlt an der Koordination. Eine zusammenhängende Umweltschutzgesetzgebung gibt es nicht, und die bestehenden Vorschriften werden nicht befolgt. Der Fall von Tschernobyl ist in dieser Hinsicht ein symptomatisches Beispiel.

Ein psychologischer Faktor kommt hinzu: der Nachholbedarf einer Gesellschaft, die nach städtischem Konsum strebt. Bisher wurde ihr erst beigebracht, dass das nicht auf Kosten von Militär und Polizei gehen darf, und man hat ihr noch nicht bewusst gemacht, dass es auch nicht auf Kosten der Natur gehen sollte.

Indessen wird das Ausmass der Bedrohung der Gesellschaft jetzt doch immer deutlicher. Zwar kann von einem «Widerstand der Grünen» nach westlichen Massstäben noch keine Rede

sein, aber es ist ersichtlich geworden, dass gerade ökologische Kreise von der Glasnost besonders Gebrauch machen und dabei ein Echo bei der Bevölkerung auslösen.

In einer Hinsicht ist die Konjunktur für den Umweltschutz auch praktisch günstig. Eben jetzt sind die Behörden aus Spargründen bereit, auf eine ganze Reihe von Investitionen zu verzichten, die auch umweltschädigend wären. Tatsächlich braucht die Sowjetwirtschaft heute eher einen Umbau (eine Perestrojka) als immer neue Industriegiganten, die zudem auch ökonomisch unrentabel sind. In dieser Beziehung also ergänzen sich zum Teil die wirtschaftlich gemeinten Perestrojka-Bestrebungen und die Umweltanliegen.



Schliesslich ist noch ein interessantes Übergreifen der Thematik zu erwähnen. Die Naturschützer selbst bringen im gleichen Atemzug auch das Problem zur Sprache, das die Zerstörung der alten russischen Kultur darstellt. Es geht einerseits um Dörfer, Baudenkmäler und orthodoxe Kirchen, andererseits aber auch um Lebensformen wie die Gruppensolidarität, die in den städtischen Betonblöcken abhanden gekommen ist. So weitet sich die grüne Sache auf wirtschaftliche, soziale und zivilisatorische Aspekte des Systems aus. Die eingeleitete Umgestaltung im Bewusstsein der Sowjetbürger kann eine Menge ordnungspolitischer Konsequenzen haben. *Jerzy Bahr*



Diese Karikatur erschien in der estnischen Kulturzeitung «Sirp ja Vasar» (Tallinn) am 8. Mai 1986 und richtet sich gegen einen geplanten Grossabbau von Phosphaterde zur Kunstdüngerherstellung. Gegen dieses Projekt hatten auch Studentendemonstrationen stattgefunden. Die Zeichnung zeigt einen Bauern, der einen Phosphatdüngler in der Form der Estnischen SSR auswirft und dazu sagt: «Noch mehr Scheisse.»

Armee und Gesellschaft

Friedensmacht hin oder her: die sowjetische Gesellschaft ist stärker militarisiert als sonst eine.

Die Liebe des Sozialismus zum Militär ist historisch und strukturell begründet.

Soldatenpflicht – eine Ehrenpflicht

Im «Militärprogramm der proletarischen Revolution» schrieb Lenin, dass wegen der ungleichmässigen Entwicklung des Kapitalismus und des Sozialismus letzterer nicht gleichzeitig und nicht sofort in allen Ländern siegen könne, dass dann die Bourgeoisie die ersten sozialistischen Staaten bekämpfen werde und diese berechtigt sein würden, Krieg zu führen: «Das wäre ein Krieg für den Sozialismus, für die Befreiung anderer Völker von der Bourgeoisie.» Daraus resultierte die bis heute gültige These der gerechten und der ungerechten Kriege. Diese Thesen Lenins bilden heute die ideologische Basis der sowjetischen Militärpolitik und eine Grundlage der positiven Einstellung der Gesellschaft zur Armee.

Der Soldatenpflicht wird ein besonderer Ehrenplatz im Komplex der ethischen Kategorien zugewiesen. Bekanntlich ist in der Sowjetunion die Erziehung und Beeinflussung des Menschen eine permanente und völlig legitime Aufgabe der Gesellschaft. Es wird auch offen proklamiert, dass zu den Hauptzielen dieser Erziehung die Heranbildung der «Verteidiger des Vaterlandes» gehört.

Man kann dabei eine bemerkenswerte Beurteilung der Funktion der Armee feststellen. Im Gegensatz zu der im Westen sehr verbreiteten Einstellung zur Armee als «einem notwendigen Übel» entsprechen in der Sowjetunion die starke Armee und die Erfüllung der Militärdienstplicht «den Lebensinteressen des ganzen Sowjetvolkes». Aus dieser Einstellung zur Armee folgt auch die Einstellung zur Funktion des einzelnen Soldaten. Man spricht nicht nur vom Verteidiger des Vaterlands, sondern sehr oft vom Spezialistenkämpfer und Berufskrieger.

Militärvaterländische Erziehung

Diese Heranbildung der Berufskrieger beginnt lange vor dem Militärdienst im Rahmen der militärischen Elementarausbildung der Jugend. Diese vordienstliche militärische Ausbildung und politische Erziehung werden sehr ernst genommen und genauestens reglementiert. Eine besondere Bedeutung hat die vordienstliche Ausbildung nach der Herabsetzung des Dienstalters und der Verkürzung der Militärdienstzeit im Jahre 1967 erhalten. Es besteht eine enge Verbindung zwischen der militärischen und der vormilitärischen Ausbildung.

Über die Einstellung der Jugend zum Militärdienst gibt es keine objektiven Untersuchungen; man kann aber annehmen, dass aufgrund der langjährigen politisch-patriotischen Erziehung der Grossteil der Jugendlichen den Militärdienst als obligatorische Bürgerpflicht akzeptiert. Die Zahl der Militärdienstverweigerer ist in der Sowjetunion klein. Es ist aber auffallend, dass die Strafgesetzgebung trotzdem äusserst schwere Strafen für Dienstverweigerung vorsieht.

Das Strafgesetz kennt zwei Arten von Staatsverbrechen:

1. Verrat, Spionage, antisowjetische Agitation, Gründung von oder Beteiligung an antisowjetischen Organisationen.
2. Banditentum, Militärdienstverweigerung, unerlaubte Ausreise aus der UdSSR, Falschmünzerei.

Die Militärdienstverweigerung wird also dem Banditentum gleichgesetzt. Die dafür vorgesehenen Strafen betragen in Friedenszeiten ein bis fünf Jahre Haft und im Kriegsfall Haft von fünf Jahren bis zur Todesstrafe.

Kriterien der Gesellschaftsdifferenzierung

Das hohe Ansehen des Militärs kann durch gewisse Besonderheiten der Klassenstruktur der Sowjetgesellschaft erklärt werden. Sie weist eine weitgehende Differenzierung der soziologischen Gruppen auf, beruhend hauptsächlich auf dem Bildungsstand einerseits und Prestige und Autorität andererseits. Die Folge davon sind gewaltige Unterschiede im Einkommen, im Lebensstil und im sozialen Verhalten, wie sie die westlichen Gesellschaften in diesem Ausmass nicht kennen.

Das Hauptkriterium für das Mass der Autorität und des Prestiges bildet die Art und die Stärke der Führungsposition oder des Dienstrangs. In diesem Sinne ist ein Vergleich der Sowjetgesellschaft mit der Armee durchaus berechtigt. Dies um so mehr, als die Sowjetgesellschaft weitgehend militarisiert ist. Dies äussert sich zum Beispiel in der Einführung von Diensträngen, Uniformen und Rangabzeichen in vielen zivilen Berufen: Verkehrswesen, diplomatischem Dienst, Finanz- und Bankwesen, Kohlenindustrie und Justiz.

Sonderstellung des Offiziersstands

Eine Reihe von Privilegien und Vergünstigungen geniesst nicht nur die Generalität, sondern ein grosser Teil des Offizierskorps, und zwar immer abgestuft nach Rangordnung. Diese Vergünstigungen führen neben der starken Absonderung infolge Kasernierung und der oft peripheren Standorte der Einheiten zur Bildung einer geschlossenen Offizierskaste. Die Parteiführung fördert die Familientraditionen im Offiziersstand durch bevorzugte Aufnahme der Offizierssöhne an die Offiziersschulen und durch besondere «persönliche Renten» für Witwen und Waisen der Offiziere.

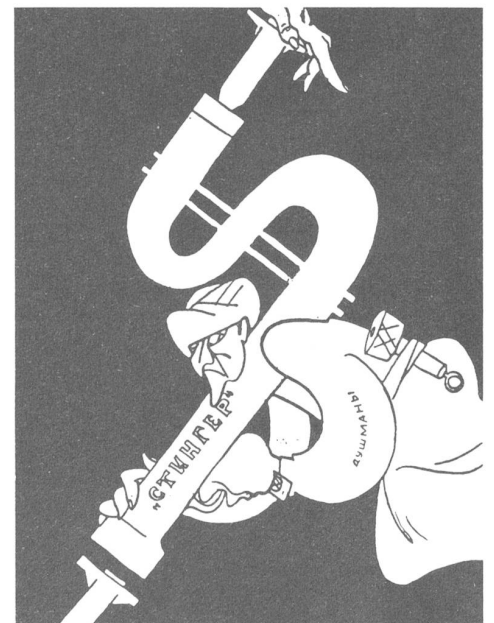
Es gibt in der Sowjetarmee eine stark ausgeprägte psychologische Barriere zwischen Offizieren und Soldaten, dies aber in den wenigsten

Fällen durch ammassendes Verhalten der Offiziere, sondern vorwiegend durch die genannte Sonderstellung und die materiellen Privilegien.

Heute ist die höhere militärische Ausbildung (Militärakademien) die Voraussetzung für die Beförderung der höheren Militärführer. Diese auch im Durchschnitt hohe Qualität des Offizierskaders ist ein weiterer Grund für das hohe Ansehen der Armee und namentlich des Offiziersstands in der Gesellschaft.

Dieses hohe Ansehen und die starke Förderung der Sonderstellung durch die Parteiführung bewirken eine grosse persönliche Befriedigung im Offizierskader, die Motivation für das «Weitermachen» und die Loyalität gegenüber dem Regime. Nur so kann die Tatsache erklärt werden, dass nicht nur die fachtechnisch-militärische Ausbildung, sondern auch die politisch-ideologische Erziehung der Soldaten zum grossen Teil den Truppenoffizieren anvertraut ist. Wegen der bekannten besonderen Rolle der früheren Politikommissare in der Armee vergisst man bei uns oft, dass jeder Sowjetoffizier ein Träger und Vermittler der Parteipolitik in der Armee ist, wozu er entsprechend erzogen und ausgebildet wird.

Ein Beispiel dieser besonderen Lage und Rolle der Armeeführer in kommunistischen Ländern haben wir in Polen zur Zeit der «Solidarnosc» erlebt. In kürzester Zeit waren dort alle Strukturen der Partei, des Komsomol, der Gewerkschaften, sogar der Polizei aufgelöst; die Parteiführung und die Staatsmacht waren einfach nicht existent. Nur die Armee blieb intakt. Sie rettete das System, und bis heute steht ein General und nicht ein Parteifunktionär an der Spitze des kommunistischen Regimes in Polen.



Die Feindbildpflege geht trotz «Perestrojka» weiter. Hier der US-Dollar, der den afghanischen «Banditen» ihre Stinger-Raketen ermöglicht. («Prawda», Moskau, 30. 7. 1987)



Auf Befehl landen sie überall.

Das Feindbild

Das im Westen so schwierige Problem der Darstellung und Begründung der Bedrohung als Motivation zur militärischen Landesverteidigung ist in der Sowjetunion überhaupt kein Problem, denn der politische Gegner ist gleichzeitig der militärische Feind und wird hemmungslos bei diesem Namen genannt. Die Personifizierung des Gegners, und zwar nicht nur in der Armee, sondern auch im Alltagsleben allgemein, gehört zur sowjetischen Methode des Feindbildes. Meistens werden dabei die USA und die BRD namentlich genannt. Politische und diplomatische Rücksichten, Staatsverträge und Koexistenzthesen sind für die grosse Politik und vorwiegend für den externen Gebrauch. Die Propagandisten in der Öffentlichkeit und die Ausbilder in der Armee operieren mit primitiven, aber wirkungsvollen Feindbildern: «Verbrecher», «Banditen», «Mörder».

Parteiinstrument

Will man die politische Rolle der Sowjetarmee oder ihre Bedeutung für die politischen Ent-

scheidungsprozesse beurteilen, muss man vor allem berücksichtigen, dass wir es im Fall der Sowjetgesellschaft nicht mit einer offenen Gesellschaft zu tun haben, dass die wesentlichen Unterlagen für eine solche Beurteilung fehlen oder verborgen bleiben und dass man folglich zum grossen Teil auf Kombinationen und Spekulationen angewiesen ist. Die vorhandenen Unterlagen erlauben aber die Feststellung, dass die Arme im Laufe ihres nun schon 70jährigen Bestehens in verschiedenen Zeitabschnitten verschiedene Rollen gespielt hat.

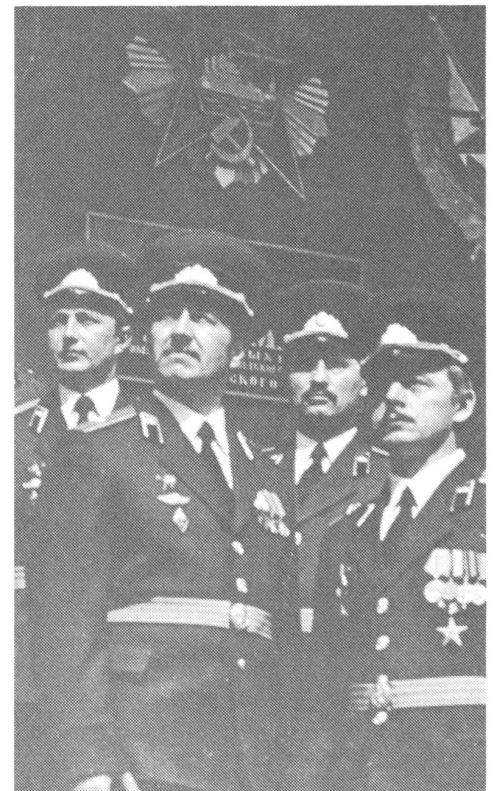
Bei der Gründung der Sowjetmacht gehörte die Armee zu den auslösenden Elementen; sie war auch im Bürgerkrieg die Hauptstütze des Regimes. Nach der Ablösung Trotzki's an der Armeespitze im Jahre 1925 und bis zum Ausbruch des deutsch-russischen Kriegs 1941–1945 war die politische Rolle der Armee und der Armeeführung völlig unbedeutend. Genau wie alle anderen sozialen Schichten und Klassen der Sowjetgesellschaft war in den dreissiger Jahren auch die Armee mit ihrem Offizierskorps Opfer der stalinistischen Säuberungen.

Verschiedene Autoren geben die Gesamtzahl der Opfer der Säuberung unter dem Kommandokader der Armee mit 25 000 bis 35 000 an. Das war etwa die Hälfte des ganzen Bestands des sowjetischen Offizierskorps. Berechnungen haben ergeben, dass die Verluste bei den Generälen 90 Prozent betragen haben.

Im Krieg 1941–1945 war die Armee der entscheidende Faktor, und man erwartete allgemein auch ihren politischen Einfluss nach dem Krieg. Stalin und seine Nachfolger verstanden es aber, durch Kaltstellung oder durch formelle Integrierung verschiedener Militärführer in die Parteiführung, eine mögliche selbständige politische Rolle der Armee zu neutralisieren.

Seit etwa zwei Jahren beobachten wir eine demonstrative Zurückstellung der Armeeführer in der Machthierarchie durch die heutige Parteiführung, wahrscheinlich zur Bekräftigung und Durchsetzung des Abrüstungstrends in der Aussenpolitik, und dieser ist vorwiegend durch wirtschaftliche, also innenpolitische Überlegungen und Zwänge bedingt.

Die sowjetischen Militärführer haben in der ganzen Geschichte des Sowjetstaates keine führende politische Rolle gespielt (die einzige Ausnahme bildete Trotzki, aber auch er war ein Parteiführer, der als solcher an die Spitze der Armee kam). Militärführer vom politischen Format Napoleons, De Gaulles, Eisenhowers oder Titos gab es und gibt es in der Sowjetunion nicht. Die Armee ist ohne Zweifel ein wichtiger Faktor der sowjetischen Politik, genauer gesagt ein Faktor in den Händen sowjetischer Politiker, aber nur als Instrument ohne selbständige politische Rolle. *Georg Bruderer*



Sowjetoffiziere.

Religion und Kirche

Die Religion gilt in der UdSSR als Privatsache, wird aber nicht als solche behandelt.

In den sowjetischen Nachschlagewerken nennt man die Religion, nicht anders als den Alkoholismus und andere Laster, einen «Überrest der Vergangenheit». In der kapitalistischen Gesellschaft dient sie (immer laut Sowjetversion) der herrschenden Klasse dazu, die ausgebeuteten werktätigen Massen unter Vertröstung auf das Jenseits mit ihrem Schicksal zu versöhnen, aber im Sozialismus hat sie keinerlei gesellschaftliche Funktion mehr und ist naturgemäss zum Absterben verurteilt. Bis dahin erweist sie sich, zum Glück vor allem bei ohnehin unproduktiven alten Leutchen, als fortschrittshemmendes Element, das somit trotz seiner Unerheblichkeit objektiv als feindlich einzustufen ist.

Das erklärt, warum die Hüter der Sowjetordnung die Religion als Provisorium betrachten, und warum sie seiner Beendigung nachhelfen wollen.

Der staatliche Griff

Am 23. Januar 1918 erliess die neue Sowjetmacht ihr Dekret «Über die Trennung von Kirche und Staat, von Kirche und Schule», dessen Inhalt zur Hauptsache noch immer gilt. Man entzog der Kirche ihre öffentlichen Rechte; zu ihrer Anerkennung als juristische Person kam es – aus politischen Gründen – erst nach dem Krieg. Alle kirchlichen Schulen wurden verstaatlicht, ebenso die Gotteshäuser. Der Staat kann sie den Kirchgemeinden zum Nutzen überlassen, muss es aber nicht, und eine «Betriebsbewilligung» kann jederzeit rückgängig gemacht werden.

Eine Kirchgemeinde muss mindestens 20 Mitglieder zählen, um anerkannt zu werden. Sinkt der Bestand darunter (wozu es in der Praxis dank polizeilicher Überredung häufig kam), gilt sie als aufgelöst.

Eine Verschlechterung der kirchlichen Lage brachte die grossteils noch heute gültige Regierungsverordnung vom 8. April 1929 «Über religiöse Vereinigungen». Sie verbot den Kirchen jegliche Erziehungs- und Bildungsarbeit, jegliche soziale und karitative Tätigkeit. Untersagt waren und blieben insbesondere die Abhaltung von Anlässen für Kinder oder Jugendliche und die Erteilung von Religionsunterricht. Wer es dennoch tat, wurde exemplarisch bestraft. Das 1932 eingeführte Passgesetz versagte den Priestern die Freizügigkeit im Landesinnern.

Der Rat für kirchliche Angelegenheiten

1943/44 kam es zu einer Änderung im Verhältnis von Kirche und Staat. Man bildete in Moskau einen staatlichen Rat für die Russisch-orthodoxe Kirche, dem man dann entsprechende Kontrollgremien für die andern Kirchen anschloss. Diese Behörde, der heutige Rat für

kirchliche Angelegenheiten, hat in allen territorialen Verwaltungseinheiten ihre Filialen und sorgt für ein staatsfrommes Verhalten der anerkannten Kirchen.

Obwohl die Trennung von Staat und Kirche ein Verfassungsgrundsatz ist (Art. 52), bestimmt der Staat die kirchliche Personalpolitik. Jede Wahl oder Ernennung von Priestern und Amtsträgern muss vom Rat oder seinen Ablegern bestätigt werden, und diese Sachlage wird schon bei der Aufstellung von Kandidaten berücksichtigt.

Laut Staatsverfassung ist wohl die atheistische, nicht aber die religiöse Propaganda gestattet.

Ein Regierungsdekret vom 22. April 1945 gab den Kirchen (die nunmehr als juristische Personen anerkannt wurden) das Recht auf Erwerb von Transportmitteln, auf Herstellung und Verkauf von Kirchengerätschaft, auf Bau und Erwerb von Gebäuden zu kultischen Zwecken.

Die Nützlichen und die Unnützen

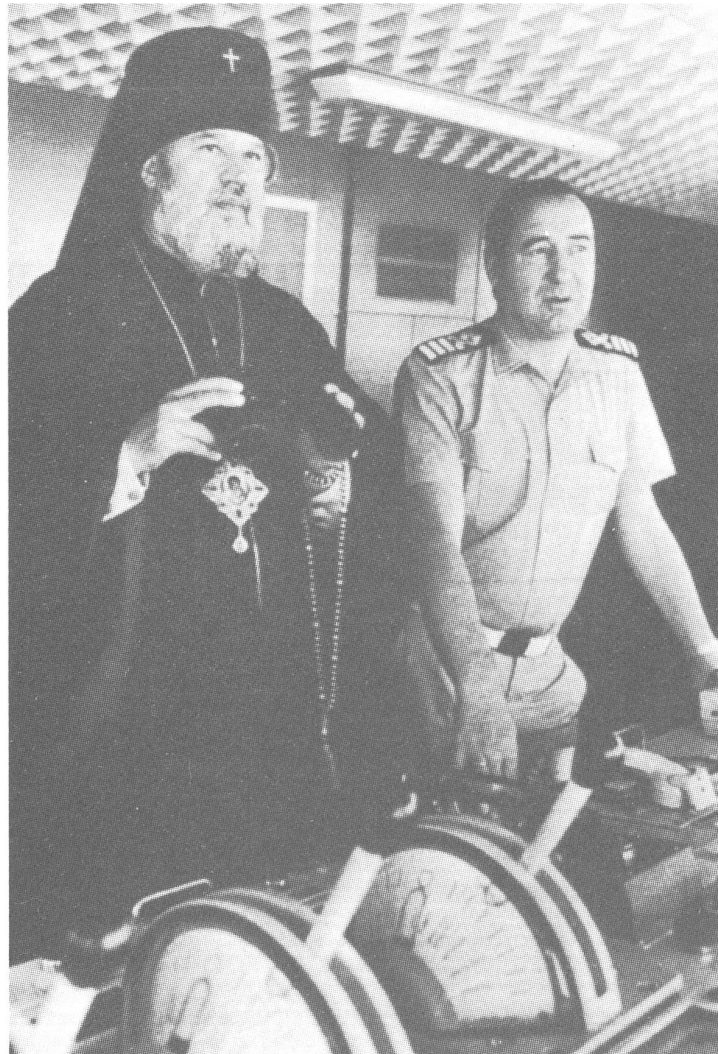
Damit begann die Etappe der Nutzung der Kirche für die staatliche Politik. Das Moskauer Patriarchat der Russisch-orthodoxen Kirche macht aktiv an der sowjetischen «Friedensbewegung» mit und unterlässt jeden Ausdruck

von Missbilligung sowjetisch geführter Kriege und Massenmorde (Afghanistan). Im gleichen Sinn ist die Moskauer Kirche seit 1958 auch Trägerin der sogenannten Christlichen Friedenskonferenz von Prag, mit der auch westliche Kirchenkreise kollaborieren. Seit 1961 sind fünf Kirchen der UdSSR im Weltkirchenrat vertreten, der sich dementsprechend verhält.

Der Gebrauch der Kirchen für ausserpolitische Zwecke hindert den Staat keineswegs an antireligiösen Massnahmen im Inland. Zwischen 1960 und 1964 schloss man in der UdSSR über 10 000 Kirchen, und Tausende von Priestern wurden gemassregelt. Seit 1964 ist an den sowjetischen Hoch- und Fachmittelschulen der wissenschaftliche Atheismus ein Pflicht- und Prüfungsfach. Auf vielfältige Art zeigte sich die entsprechende Tendenz in der Freizeitgestaltung und Vereinstätigkeit. 1966 verschärfte die RSFSR (Russland) die Strafen für Geistliche, welche die «antireligiöse Gesetzgebung» verletzen, besonders durch Erteilung von Religionsunterricht in Privatwohnungen.

Aufgehobenes Elternrecht

Die religiöse Erziehung der Kinder ist in der UdSSR strafbar. In Artikel 1 der «Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unions-



Erzbischof und
Schiffskapitän im
Steuerraum.

(«Ogonjok», Moskau,
29. 8. 1987)

republikan über Ehe und Familien» (erlassen 1968) wird die kommunistische Erziehung zur Hauptpflicht der Familie erklärt (zur kommunistischen Erziehung gehört unabdingbar die atheistische Erziehung). Artikel 18 verpflichtet die Eltern, ihre Kinder «im Geist des Moralkodexes der Erbauer des Kommunismus» zu erziehen, obwohl dieser Kodex nicht zum Staatsrecht, sondern zum Parteirecht gehört und dementsprechend im Parteistatut definiert ist.

Artikel 57 der «Grundlagen der Gesetzgebung über die Volksbildung» (1973) enthält eine ähnliche Bestimmung: «Die Eltern und die sie ersetzenden Personen sind zur Erziehung der Kinder im Geist der hohen kommunistischen Moral verpflichtet.» Sollten die Eltern ihre Kinder religiös erziehen, können ihnen die elterlichen Rechte entzogen werden. Die gleiche Sanktion wird in Artikel 9 des Grundlagengesetzes über Ehe und Familie ermöglicht.

Die Verfahren zum Entzug der elterlichen Rechte werden häufig im Rahmen von Betrieb oder Wohnbezirk durchgeführt, um einen öffentlichen Abschreckungseffekt zu erzielen.

Das alles widerspricht der These, wonach die Religion in der UdSSR als Privatsache betrachtet werde. Überdies widersprechen die Bestimmungen des Sowjetrechts den internationalen Verpflichtungen der UdSSR. Artikel 18 der von ihr unterzeichneten Internationalen Konvention über Zivile und Politische Rechte vom 16. Dezember 1966 sieht nämlich vor, dass der Staat den Eltern die Freiheit gewähren muss, ihre Kinder entsprechend ihrer Überzeugung zu erziehen.

Kontrollierte Theologenausbildung

Für die Ausbildung ihrer Geistlichen haben die meisten Kirchen ihre Schulen. Die Russisch-orthodoxe Kirche verfügt über zwei Akademien bei Moskau und drei Priesterseminarien. Die jüdische Glaubensgemeinschaft kann ihre Rabbiner in Ungarn ausbilden lassen. Die Zahl der zugelassenen Stipendiaten wird jährlich vom Rat für kirchliche Angelegenheiten festgelegt.

Der gleiche staatliche Rat bestimmt auch die Bestände an Theologiestudenten und Seminaristen in der UdSSR. Ferner kontrolliert er den Unterricht in den kirchlichen Lehranstalten. Für jedes Fach müssen die Lehrpläne von ihm genehmigt werden. Das Leben der anerkannten Kirchen wird also in seinen entscheidenden Aspekten vom Staat bestimmt, der sich in keiner Weise an die konstitutionelle These der Trennung von Staat und Kirche hält.

Dem Islam gegenüber verhielt sich die frühe Sowjetmacht vergleichsweise grosszügig, um die Einführung des Sozialismus in Zentralasien zu erleichtern. Insbesondere liess man den Moslems die Führung eigener Schulen zu. Ende der zwanziger Jahre und Anfang der dreissiger Jahre hob man dann rund 14 000 Elementarschulen und 500 höhere Schulen (Medresen) der Moslems auf. 1943 wurden für die Moslems fünf staatliche Verwaltungsstellen eingerichtet.

In der aussenpolitischen Nutzung des Islams war die UdSSR (dank der «roten Mullahs» und dank staatsfrommen höheren Kirchengremien) in den entsprechenden Drittweltländern sehr erfolgreich. Seit dem Afghanistankrieg hat sie diesbezüglich an Nimbus eingebüsst, aber weniger als man angesichts dieser Realität erwarten könnte.

Glasnost auch für Gläubige

Der staatliche Umgang mit Religion und Kirche hat sich in der Zeit der Perestrojka nicht grundlegend geändert. Hingegen haben die Gläubigen genauso wie andere Gruppen von den erheblichen Möglichkeiten der Glasnost profitiert, so dass die Atmosphäre auch für sie eine andere geworden ist. So sah sich die zentrale Parteizeitschrift «Kommunist» im Dezember letzten Jahres genötigt, im Zusammenhang mit religiösen Jubiläen (1000 Jahre Christentum in Russland, 600 Jahre Christentum in Litauen), gegen die Veranstalter von Gedenkfeiern zu protestieren. Unter dem Deckmantel der Religion würden zunehmend antisowjetische Ideen propagiert. (Interessanterweise beruft man sich nicht auf das Verbot der religiösen Propaganda als solche.)

Die neue Öffentlichkeit hat zum Teil auch die Fronten zwischen dem staatlich kontrollierten und dem staatlich nicht kontrollierten Sektor der Religionsausübung verwischt.

Der Untergrund

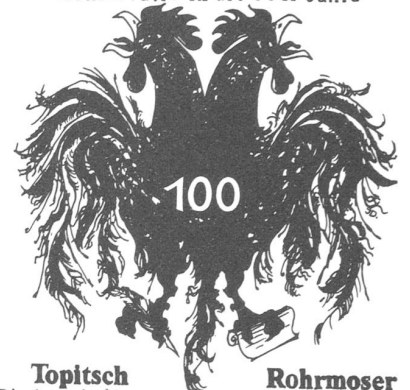
Das inoffizielle bis illegale Engagement von Gläubigen im Gegensatz zu staatsfrommen Kirchen oder Kirchenleitungen ist seit Ende der Chruschtschow-Ära immer wichtiger geworden. Das betrifft sowohl Einzelpersonen oder Gruppen innerhalb der anerkannten Kirchen als auch religiöse Gemeinschaften (wie die Evangeliumschrsten-Baptisten, die sogenannten «Initiativniki»), welche die Kontrolle durch den Rat für religiöse Angelegenheiten ablehnen. Viele Gläubige und Priester dieser Art sind bestraft worden, aber trotzdem scheint die Basisbewegung eher zugenommen zu haben. Der religiöse Untergrund hat auch seinen eigenen Samisdat hervorgebracht. Das im Westen bekannteste Beispiel ist die «Chronik der Katholiken Litauens», die gleichzeitig auch eine Untergrundzeitschrift der politischen Opposition darstellt.

Stark ausgebreitet hat sich in den achtziger Jahren (im mutmasslichen Zusammenhang mit dem Afghanistankrieg) die inoffizielle Moslembewegung. Heute gibt es in Zentralasien laut Schätzung der Moskauer «Literaturnaja gaset» (Nr. 20, 21/1987) rund 1800 sogenannte «parallele Moscheen», das heisst Gruppen inoffizieller Moslems, und einen aktiven «Islamisdat». Die Festnahme und Verurteilung von inoffiziellen Mullahs hat letztes Jahr zu Strassendemonstrationen geführt, so dass in sowjetischen Medien die Forderung erhoben worden ist, die «parallelen Moscheen» zu legalisieren, da ihre Bekämpfung sich entweder als unwirksam oder dann als kontraproduktiv erweise.

Laszlo Revesz

konservativ - kritisch - konstruktiv

CRITICÓN
Konservativ in die 90er Jahre



Topitsch
Die deutsche Neurose
Rohrmoser
Weiter so, CDU?
Arndt
Die Republik der Anderen
Hepp · Hoeres · Graf Huyn · Mohler · Steinbuch

Unter dem Motto »Konservativ in die 90er Jahre« finden Sie in CRITICÓN Nummer 100 eine Fülle von Beiträgen aus Politik, Kultur und Gesellschaft. Wichtig für heute, wichtig auch für morgen, denn, so der Westdeutsche Rundfunk (WDR) am 26. 1. 1987, »Criticon hat seit den 70er Jahren viele aktuelle Trends vorweggenommen, die heute hoffähig sind. So könnte die Zeitschrift auch ein Wegweiser in die 90er Jahre sein.«

Bestellcoupon

Criticón erscheint zweimonatlich

- Ich bestelle die CRITICÓN-Jubiläumsnummer 9,50 DM/9,50 sFR
- Ich abonniere CRITICÓN (Jahrespreis 57,- DM/48,- sFR)

Criticón Verlag, Knöbelstraße 36, D-8000 München 22

Menschenrechte

Sire, geben Sie Gedankenfreiheit

Eigentlich ist es nicht viel, was der Marquis Posa in Schillers «Don Carlos» von seinem Herrscher verlangt. Aber es hätte das Ende des sklerotischen spanischen Gottesstaates bedeutet. Aus Staatsräson musste Posa sterben. Und deshalb wurde die Reformation durch die Spanier (und ihre Kirche) blutig unterdrückt.

Gorbatschow ist als Kremelchef mit dem Anspruch eines Reformators auf die Weltbühne getreten. Die Frage, ob er heute mehr wagen will als der unselige König Philipp hängt vorab mit der Frage zusammen, ob er auch mehr wagen kann. Auch Gorbatschows Thron wird von der ideologischen Inquisition und den Staatssicherheitschergen gestützt. Schon von daher ist sein Handlungsspielraum in hohem Masse eingengt.

Staatsräson war es, die Gorbatschow mit seinem Reformprogramm hervorgebracht hat. Und es liegt in der Logik dieses Programms, dass die sklerotischen Strukturen von Staat, Partei, Wirtschaft und Gesellschaft mit der Triade aus «Perestrojka», «Glasnost» und «Uskorenije» (Beschleunigung) durch Freiheit und Unbefangenheit des Gedankens zumindest flexibler gemacht werden.

Die Staatsräson verlangt es aber auch, dass die volle Gedankenfreiheit und damit die Menschenrechte nicht hier und jetzt, nicht sofort und schockartig gewährt werden. Der Anspruch – beispielsweise – auf Selbstbestimmung der Nationalitäten, der Völker, Religionen, der baltischen Kolonien und der Ostblockstaaten würde das Regime seiner Zwecke und Ziele berauben.

So gesehen ist die Frage, ob Gorbatschow die Gedankenfreiheit gewähren will, falsch gestellt. Er muss sie gewähren, wenn er den Sowjetstaat von einer weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Regression bewahren will. Er darf sie nicht gewähren, um den Sowjetstaat nicht in unabsehbare Turbulenzen zu stürzen.

Aus diesem Dilemma scheint sich Gorbatschow – ideologische Unbefangenheit und historisches Format einmal vorausgesetzt – retten zu wollen, indem er eine kontrollierte Entwicklung auch in diesem Bereich einzuleiten versucht. Gewährung der Gedankenfreiheit nach dem Prinzip des Tropfenzählers, dosierte Respektierung der fundamentalen Menschenrechte. Wer demgegenüber dem «Gorbi»-Image von Gorbatschow misstraut, mag vermuten, was ein sowjetischer Historiker über Zar Peter den Grossen sagte: «Er will, dass die Sklaven Sklaven bleiben, aber zugleich wie verantwortungsvolle freie Menschen handeln.»

Unter beiden Aspekten stellt sich die gleiche Frage: Funktioniert so etwas überhaupt? Nach unserem Verständnis und unserer Erfahrung mit der Gedankenfreiheit wohl nimmermehr.

Und nach Lage der Dinge liegt die Vermutung nahe, dass Gorbatschow selber nicht daran glaubt. Hauptsache ist, dass sich die westliche Öffentlichkeit ein X für ein U vormachen lässt. Beispiele?

Die Ankündigung, dass der entbannte Sacharow in der «Literaturnaja gaseta» ein Interview habe, wurde in der westlichen Presse mit grosser Aufmerksamkeit registriert. Wen kümmert es heute noch – Monate nach der Ankündigung – dass dieses Interview nie erschienen ist?

Oder: Als unerhörtes Signal wurde es gewertet, wie nach dem Tode der Dissidenten Martschenko und Stus (erinnern Sie sich noch?) eine Amnestie für politische Häftlinge verkündet wurde. Aber wer mag hierzulande heute schon gerne darüber sprechen, dass es nur etwa ein Drittel aller politischen Häftlinge waren, die zu dieser Gnade kamen; dass diese Amnestierten sowieso kurz vor ihrer Entlassung standen, und – viel schlimmer – dass seither die Baptisten besonders verfolgt werden und das Total aller politischen Häftlinge noch grösser sein soll als vor Jahresfrist?

Solch partielles und publizitätsträchtiges Erweitern von «Toleranzen» mag zwar der westlichen Erwartungshaltung gegenüber dem «Reformer Gorbi» entsprechen. Mit der Verwirklichung von Menschenrechten hat es nichts zutun. Nicht einmal ansatzweise.

Und dies nicht nur, weil hier auch die Sowjetpropagandisten ihre Hand im Spiel haben. Oder weil Gedankenfreiheit unmöglich mit dem Tropfenzähler staatlich konzidiert werden kann. Es gibt da noch ein anderes, das gerne übersehen wird. Gorbatschow gewährt seine «Toleranzen» ausschliesslich den Intellektuellen, markanten Persönlichkeiten oder Vertretern von Minoritäten. Das Volk – nimmt man einmal die kritischen Leserbriefe als das, was sie sind: utilitaristisch eingesetzte Kritik als Machttechnik für (und gegen) Gorbatschow – das Volk spürt nichts davon.

Diese selektive Gewährung von Gedankenfreiheit und Menschenrechten für eine überschaubare Gruppe von Menschen macht zusätzlich misstrauisch. Wie, wenn «Gorbi» diese Menschen korrumpieren möchte? Unabhängiges Denken als Privileg und Motivation, um die geistige Kärrnerarbeit für Gorbatschow zu erledigen?

Das mag sehr wohl eine sture und hinterwäldlerische Betrachtung der Dinge sein. Aber den Gegenbeweis, dass diese Betrachtung nicht stimmt, hat Gorbatschow bis heute nicht geliefert.

Aus diesem Blickwinkel ist im Oktober 1987 deshalb auch das Urteil über Gorbatschows Reformchancen – ideologische Unbefangenheit und historisches Format einmal vorausgesetzt – schon zu fällen: Ohne Gedankenfreiheit kein Pluralismus, ohne Pluralismus weder Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft mit Zukunftsperspektiven, ohne diese Perspektiven keine Zivilisation, ohne Zivilisation auch keine Hoffnung mehr, am 21. Jahrhundert eine Grossmacht zu sein.

Jürg L. Steinacher

ZETBILD

erscheint alle zwei Wochen

Redaktion — Administration —
Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 912 713 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck Zeitbild 30-24616-5, Banken:
Spar+Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

**Verantwortlicher Herausgeber
und Verlag**

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise Inland

Jahresabonnement Fr. 48.—
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 28.—
Einzelnummer Fr. 2.50

Abonnementspreise Ausland

Europa + Mittelmeerlande
Jahresabonnement sFr. 53.—/DM 64.—/
Luftpost sFr. 58.—
Studenten, Lehrlinge und Schüler
sFr. 33.—/DM 40.—
Einzelnummer sFr. 2.80/DM 3.40

Übersee

Jahresabonnement Luftpost sFr. 63.—

Wissenschaftliche Mitarbeiter SOI

Prof. Dr. Laszlo Revesz, Dr. Max Keller,
Ian Tickle, Saulo Herrero, Georg Bruderer,
Jürg L. Steinacher, Jacques Baumgartner,
Michael Bader, Dr. Jerzy Bahr

Redaktionelle Zusammenarbeit

Etudes politiques
Redaktion Claude Rieser

Anzeigentarif

Gemäss Anzeigenpreisliste Nr. 11

Druck und Versand

Hallwag AG Bern,
Nordring 4, 3001 Bern

Schweizerisches Ost-Institut

Forschung und Information
über internationale Entwicklungen

Weitere SOI-Informationsträger

Etudes politiques (Monatszeitung)
SOI-Bilanz
(monatl. Kurzanalyse
der internationalen Lage)
Swiss Press Review and News Report
(Artikel für die Presse Asien und Afrika)
Revue de la Presse Suisse — Informations —
Commentaires (Artikel für die Presse
Afrika)
Revista de la Prensa Suiza y Noticiario
(Artikel für die Presse Lateinamerika)
Nashrat as-Sahafa as-Swissaria
(Artikel für die arabische Presse)
Mitteilungsblatt für die Freunde des SOI
Vortragsdienst
Buchhandlung SOI
Verlag SOI (Taschenbuchreihe TM;
Tatsachen und Meinungen)